

Liste der Beschränkungen, Befristungen, Auflagen für pyrotechnische Gegenstände der Klassen T₁ und T₂

Leseweise der Beschränkungen und Auflagen:

Beispiel

	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen
4/	DVD06
3/	1. DAI03, JVI01
	2. 2/ ANI03, DVI05

Die Beschränkungen sind mit vorangestellter **4/** und die Auflagen mit vorangestellter **3/** gekennzeichnet und werden anschließend, entsprechend der Nummerierung in den Zulassungsbescheiden und Nachträgen, fortlaufend (1. ... 4.) nummeriert

Die Beschränkungen und Auflagen sind mit drei Buchstaben und einer zweistelligen laufenden Nummer verschlüsselt.

Beispiel: die Abkürzung **DVD06** bedeutet im Klartext:

Die Verwendung des Gegenstandes ist nur nach den vom Hersteller angegebenen Hinweisen erlaubt.

Eine Zahl vor einer Beschränkung oder einer Auflage bedeutet, dass der Gegenstand und/oder die Verpackungseinheit mit einer zusätzlichen Kennzeichnung versehen ist. Diese Codezahlen sind auf den ersten Seiten der Liste der Auflagen aufgeführt.

Beispiel: die Codezahl **2/** bedeutet im Klartext:

Zusätzlich (zur) zu der (sonst) vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit (des Herstellers ((und jede) Ursprungsverpackung)) mit dem nachstehend angegebenen (folgenden) (Sicherheits-) Hinweis(en) (für die Verwendung) zu versehen:

Demnach lautet das oben dargestellte Beispiel wie folgt:

(4/) Beschränkungen:

(DVD06) Die Verwendung des Gegenstandes ist nur nach den vom Hersteller angegebenen Hinweisen erlaubt.

(3/) Auflagen:

1. (DAI03) Die Abgabe ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.
(JVI01) Jede Verpackungseinheit ist mit Sicherheits- und Verwendungshinweisen über die spezifischen Gefahrenmerkmale des Gegenstandes zu versehen.

2. (2/) Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Sicherheitshinweisen zu versehen:

(ANI03) Abgabe nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt!

(DVI05) Der Verwender ist in der Gebrauchsanweisung auf den Austausch des Rauchkörpers (Farbrauchbeutel) nach Ablauf der Verbrauchsdauer zurückzunehmen und auf die Rückgabepflicht an den Händler hinzuweisen.

Codezahlen:

1/	Zusätzlich zu der (sonst) vorgeschriebenen Kennzeichnung (nach dem Sprengstoffgesetz) ist der Gegenstand mit dem/den nachstehend angegebenen /folgenden Hinweis(en) (für die Verwendung) zu versehen /beschriften:
2/	Zusätzlich zu der (sonst) vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit (des Herstellers) (und jede Ursprungsverpackung) mit dem /den nachstehend angegebenen /folgenden (Sicherheits- /Verwendungs-)Hinweis(en) (für die Verwendung) zu versehen:
3/	(Die Zulassung ist mit folgenden) Auflagen (verbunden):
4/	(Die Zulassung wird mit folgenden) Beschränkungen (erteilt):
5/	Die Zulassung ist (wie folgt) beschränkt (auf) (:)
6/	Die Zulassung ist (mit) folgenden Beschränkungen unterworfen /verbunden:
7/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist/sind die kleinste Verpackungseinheit (und der Gegenstand) mit folgendem Sicherheitshinweis /dem nachstehend angegebenen (Sicherheits-)Hinweis(en) /mit folgenden Verwendungsbestimmungen zu versehen:
8/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
9/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der (Airbag-)Gasgenerator / (Airbag-)Druckgasspeicher / Airbag-Hybridgasgenerator / Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
10/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator , die Airbag-Einheit und die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen /folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
11/	Die Airbag-Einheit ist im Einbauzustand für Monteure deutlich sichtbar und leicht lesbar mit folgendem Hinweis zu versehen:
12/	Folgenden Hinweise zur Verwendung sind der kleinsten Verpackungseinheit in einer Weise beizufügen, dass sie bis zum vollständigen Verbrauch der Gegenstände zur Verfügung stehen:
13/	Die /Jeder kleinste(n) Verpackungseinheit ist (sind) mit folgenden Hinweisen (Verwendungshinweisen) (Sicherheitshinweisen) zu beschriften /zu versehen /beizufügen:
14/	Zusätzlich zu der gesetzlichen Kennzeichnung ist das Fallschirm-Gesamtrettungssystem mit nachstehenden Hinweisen zu versehen, die auch nach dem Einbau gut sichtbar sein müssen:
15/	Wird der Gegenstand in ungeöffneter Ursprungsverpackung vertrieben oder anderen überlassen, so genügt es, wenn die Ursprungsverpackung mit diesen Sicherheitshinweisen /Verwendungshinweisen versehen ist:
16/	Zusätzlich zur Kennzeichnung nach dem Sprengstoffgesetz sind die Vorschriften des Schädlingsbekämpfungsmittels nach den Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung vom 26.08.1986 und unter Berücksichtigung der BBA-Richtlinie I, 3-2 (Juni 1988) bezüglich der toxikologischen Wirkung wie folgt zu kennzeichnen:
17/	Sofern das Rettungssystem im geladenen Zustand verpackt ist, ist zusätzlich zu der gesetzlichen Kennzeichnung die Verpackung mit nachstehenden Hinweisen zu beschriften:
18/	Der Gegenstand ist mit /folgendem /dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:
19/	Der /Jeder Gegenstand ist mit folgender Gebrauchsanweisung zu versehen:
20/	Der Sicherheitssplint ist mit dem Hinweis zu versehen:
21/	Am Leinenende ist der Hinweis anzubringen:
22/	Am Leinenwurfgerät ist folgende Gebrauchsanweisung anzubringen:

23/	Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die Verpackung mit dem nachstehend angegebenen Hinweis für die Verwendung zu versehen.
24/	Die Gebrauchsanweisung ist mit folgenden Hinweisen zu versehen:
25/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung und der in der Zulassung als Auflage festgelegten Sicherheitshinweise ist der Airbag-Hybridgasgenerator ohne Frühzündung und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
26/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung und der in der Zulassung als Auflage festgelegten Sicherheitshinweise ist die Airbag-Einheit mit einem Airbag-Hybridgasgenerator ohne Frühzündung und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
27/	Die Zulassung wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
28/	Zusätzliche Beschränkungen:
29/	Die Zulassung der o. g. Module ist mit folgenden Auflagen verbunden:
30/	Als Ersatz für die Hinweise gemäß Auflagen 2.3 und 2.4 ist folgender Hinweis an geeigneter Stelle anzubringen:
31/	Es ist folgende dauerhafte und gut lesbare Kennzeichnung an geeigneter Stelle in Bezug auf das Modul anzubringen:
32/	Als Beschriftung des Moduls wird folgende Ausführung zugelassen:
33/	Außen am Fallschirmrettungssystem über dem Raketenmotor ist folgende Beschriftung dauerhaft und leicht lesbar anzubringen:
34/	Der Gegenstand ist zusätzlich zur vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Hinweis zu beschriften:
35/	Die /Jede (kleinste) Verpackungseinheit ist zusätzlich (zur gesetzlichen Kennzeichnung) mit (nach)folgenden /nachstehenden Hinweisen zu beschriften (versehen):
36/	Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators / Druckgasspeichers und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
37/	Zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand und seine Verpackung mit dem Hinweis zu versehen:
38/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
39/	Zusätzlich zu der gesetzlichen Kennzeichnung ist das Einfärbesystem mit folgenden Hinweisen zu versehen:
40/	Die Airbag-Einheiten der Auflage 4 sind zusätzlich zur vorgeschriebenen Kennzeichnung mit der Bezeichnung des eingebauten Gasgenerators und mit folgendem Sicherheitshinweis(en) zu versehen.
41/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der pyrotechnischen Schubkolben mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
42/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit des pyrotechnischen Schubkolbens mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
43/	Die Kopfstützen-Einheit ist im Einbauzustand für Monteure deutlich sichtbar und leicht lesbar mit folgendem Hinweis zu versehen:
44/	Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des (Airbag-)Druckgasspeichers / Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
45/	Die Gasgeneratoren der Ausführungen BA02287 und BA02288 und deren kleinste Verpackungseinheiten sind zusätzlich mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen:
46/	Die mit Gasgeneratoren der Ausführungen BA02287 und BA02288 ausgestattete Airbag-Einheiten und deren kleinste Verpackungseinheiten sind zusätzlich mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen:

47/	Zusätzlich zu der gesetzlichen /vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit folgenden /nachstehend angegebenen (Sicherheits-)Hinweise(n) zu versehen:
48/	Zusätzlich zu der gesetzlichen Kennzeichnung ist die Ursprungsverpackung mit folgenden Hinweisen zu versehen:
49/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die Sicherheits-Heizpatrone und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweise zu versehen:
50/	Befristung:
51/	Zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Gegenstände PURE-AX 9 und PURE-AX 18 mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:
52/	Die Airbag-Einheit ist im Einbauzustand für Monteure deutlich sichtbar und leicht lesbar mit folgendem Hinweis zu versehen:
53/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gurtstraffer-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
54/	Bedingungen:
55/	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Haubenaufsteller und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweise zu versehen:

Abkürzungen:**A**

A--	A--01	Achtung!(-)(:)(,)
	A--02	Angefertigt:
	A--03	Anwendung
AAA	AAA01	Auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Objekten achten!
AAB	AAB01	Anzünder aus beiliegender Verpackung entnehmen und bis zum Anschlag in die Nebelkerze einschrauben.
AÄE	AÄE01	am äußersten Ende der Stoppine anzünden und(.)
AAF	AAF01	Anzündstäbchen am freien Drahtende festhalten, am anderen Ende entzünden und sofort an das zu zündende Objekt heranbringen oder hineinstecken.
AAP	AAP01	Abgabe an Personen ohne Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz verboten.
	AAP02	(Die) Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten (nicht gestattet) (.)
ABA	ABA01	Anbauanweisung
	ABA02	Anzünder bis (zum) Anschlag in die Nebelkerze einschrauben.
ABO	ABO01	Auf Blech oder sonstige feuersichere Unterlage schütten, anzünden und
ABZ	ABZ01	Auslösehebel bis zum Abschluß leicht in Position (E) am Sockel des Signals halten.
ADA	ADA01	An der Abklebung der Stirnseite entzünden.
	ADA02	Aus dem Aufkleber im Koffer ist das Herstellungsdatum und die Verbrauchsdauer zu ersehen.
	ADA03	auf die Abgabe in ungeöffneter Originalverpackung
ADD	ADD01	Anzünder durch den Düsenkanal bis fest auf den Pulverkern einschieben.
ADH	ADH01	Anbauanweisung des Herstellers beachten!
ADK	ADK01	Abziehen des Klebebands (= Freilegen des Zünderdrahtes).
	ADK02	Anzünder durch kräftiges Abreißen betätigen.
ADL	ADL01	An den Leitungen zum Pluspol keine Veränderungen vornehmen, sonst ist die Schutzfunktion der Sicherheitsbatterieklammer nicht mehr gewährleistet. Reparaturen und Entsorgung dürfen nur von dafür geschultem Personal vorgenommen werden.
ADN	ADN01	Abgabe darf nur an Personen mit einer behördlichen Erlaubnis nach Sprengstoffgesetz erfolgen.
ADÖ	ADÖ01	An der Öffnung im Deckel mittels eines Sturmstreichholzes anzünden und
ADR	ADR01	Anzünden: D-Ring (C) drehen und gleichzeitig ziehen.
	ADR02	Auswechseln der Rakete nach Ablauf der Verbrauchsdauer
ADV	ADV01	auf die Verwendung im Rahmen der in Nr. 1 bezeichneten Tätigkeiten.
	ADV02	auf den Vertrieb und das Überlassen an Personen oder Unternehmungen, die diese Gegenstände für technische Zwecke, z. B. Lehr- und Sportzwecke im Raketenmodell-sport verwenden,
	ADV03	auf den Vertrieb und das Überlassen in der ungeöffneten Originalpackung.
	ADV04	Auf den Vertrieb und das Überlassen an Personen oder Unternehmen, die diese Gegenstände für technische Zwecke im Rahmen einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung, z. B. Auslösen von Sicherheitseinrichtungen, verwenden,
ADW	ADW01	auf der Windseite ca. 5-10 m vor dem zu düngenden Waldbestand auf Sand stellen oder leicht eingraben.
ÄDZ	ÄDZ01	Änderungen der Zusammensetzung der Treibsatzkartuschen und der Beschaffenheit der zugelassenen Antriebseinheit bedürfen der vorherigen Genehmigung der Zulassungsstelle
AEA	AEA01	Alarm erst auslösen und Position anzeigen, wenn Hilfe weniger als 3 Meilen entfernt.
AED	AED01	Asbestumwickeltes Ende der Leine wie zuvor mit der Drahtöse verknoten.
AEF	AEF01	Auf einer feuerfesten Unterlage anzünden und
	AEF02	auf einer feuerfesten Unterlage stellen und Tesaband vom Deckel abziehen.

AEI	AEI01	Airbag-Einheiten in denen dieser Gasgenerator verwendet wird, bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung.
	AEI02	Airbag-Einheiten in denen dieser Gasgenerator verwendet wird, bedürfen keiner gesondert zu beantragenden Zulassung, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen.
	AEI03	Airbag-Einheiten in denen dieser Druckgasspeicher verwendet wird, bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung.
AEO	AEO01	Abschuß erfolgt ohne Verzögerung.
AFC	AFC01	Ausreichend für ca. 50 m ³
AFE	AFE01	Am freien Ende entzünden (.) (und)
AFS	AFS01	Auf freies Schußfeld achten.
AFU	AFU01	Auf feuerfeste Unterlage schütten, anzünden und sich entgegen der Rauchrichtung entfernen.
AFV	AFV01	alle Fahrzeugbesitzer von bereits ausgelieferten Fahrzeugen mit dem Airbag-Modul bis zum 30. November 2000 zu benachrichtigen und in die Lage zu versetzen, die Fahrzeuge mit den geforderten Hinweisen der Auflage 1 richtig zu kennzeichnen.
AGB	AGB01	Anbauanweisung genau beachten,
AGL	AGL01	(a)Auf gute Lüftung achten,
AGW	AGW01	Anwendung gegen Wühlmäuse u. a.
AIH	AIH01	Abschußgerät in Hüfthöhe seitlich am Körper vorbeihalten.
AIN	AIN01	Abgabe ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt!
AKF	AKF01	Auf keinen Fall Deckel des Leuchtkörpers entfernen, auch Versuche dieser Art unterlassen, sonst Gefahr!
ALD	ALD01	an Land darf das Leinenwurfgerät nur im Freileitungsbau eingesetzt werden.
ALM	ALM01	Am Leinenwurfgerät muß das Herstellungsdatum und die Verbrauchsdauer der jeweils eingebauten Rakete und des Zünders erkennbar sein.
AMB	AMB01	Abschussgerät mit beide Händen halten (Etikett oben)
AMD	AMD01	Abschusshülse mit der einen, Zünderdrehkappe mit der anderen Hand fest umfassen (s. Abbildung).
AMI	AMI01	Am Markierungsstrich in Öse des beigegebenen Drahtaufstellers einsetzen und schräg auf den Boden stellen.
AMS	AMS01	Airbag-Modul SIPS, Hersteller: Autoliv Sverige AB, Vårgårda (S), Einführer: Volvo Deutschland Telefon 0221/xx, BAM-PT ₂ -0582, 1995.
ANA	ANA01	Anwendung nur auf freien Flächen, nicht am oder im Wald oder unter Baumgruppen.
	ANA02	Aufrecht nach Außenbord halten.
	ANA03	Abgabe nur an Personen mit Erlaubnis nach § 7 SprengG erlaubt.
	ANA04	Abgabe nur an Personen mit einem Befähigungsschein nach § 20 SprengG erlaubt.
ANI	ANI01	Abgabe nur in kleinster Verpackungseinheit erlaubt.
	ANI02	Abgabe nur in ganzen Schachteln erlaubt.
	ANI03	(Die) Abgabe nur in ungeöffneter (geschlossener) Originalpackung (Originalverpackung) (Ursprungsverpackung) erlaubt!
	ANI04	Abgabe nur in ungeöffneter Originalverpackung an Personen mit SprengG-Erlaubnis gestattet.
	ANI05	Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung gegen Vorlage einer Erwerbsberechtigung.
	ANI06	Abgabe nur in ungeöffneter/geschlossener Originalverpackung erlaubt.
	ANI07	Abgabe nur in geschlossener Originalverpackung an Personen über 18 Jahren erlaubt.
ANG	ANG01	Abgabe nur gegen Vorlage einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen!
ANM	ANM01	Ablöschen nur mit Sand, nicht mit Wasser.
ANS	ANS01	Abdeckpapier von Schutzkappe entfernen.
ANU	ANU01	Abzugsring nach unten abziehen.
AOF	AOF01	An offener Flamme entzünden und umgehend ca. 5 cm tief in die Schweißmasse tauchen.

AOR	AOR01	(a)Am oberen Rand anzünden, möglichst unter Benutzung eines Sturm- oder Bengelzündholzes,(.)
APO	APO01	auf Personen oder Unternehmen, die diese Gegenstände für technische Zwecke im Rahmen des Golfssports verwenden.
APS	APS01	Angebrochene Packungen so bald wie möglich verbrauchen.
ARZ	ARZ01	Abrauchzeit ca. 20 s
	ARZ02	Abrauchzeit ca. 3 Min.
ASB	ASB01	<u>Allgemeine Sicherheitsbestimmungen</u>
ASD	ASD01	Achten sie darauf, daß der Rauchkörper nur bei Einsätzen aktiviert ist.
ASE	ASE01	Aufgeschraubtes Schutzrohr erst unmittelbar vor dem Einbau abnehmen.
ASI	ASI01	Abschussgerät senkrecht in Schußrichtung nach oben halten (Zünderdrehkappe etwa in Augenhöhe).
ASW	ASW01	Abschusswinkel ca. 20 Grad.
AUA	AUA01	Abgabe und Aufbewahrung nur in geschlossener Verpackung erlaubt.
AUG	AUG01	Achtung, Unfallgefahr(!)
AUR	AUR01	Ausbau und Reparatur nur mit Erlaubnis nach § 7 SprengG erlaubt.
AUV	AUV01	Abgabe und Verwendung nur zur Schadvogelbekämpfung erlaubt.
AVD	AVD01	Abweichend von der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand nur mit seiner Kurzbezeichnung und dem Zulassungszeichen zu versehen.
AVM	AVM01	Autoliv, Volvo (Modul-Seriennummer:) D (9-stellig) (Pkw-Identnummer:) No. (7-stellig)
AVS	AVS01	Abdeckpapier von Schutzkappe entfernen.
AVU	AVU01	Abgabe-, Verwendungs- und Sicherheitshinweise:
AVV	AVV01	Auffangvorrichtungen vorsehen!
AWH	AWH01	Abzugsring waagrecht herausziehen (siehe Abbildung).
AZA	AZA01	Anweisungen zum Anbau Montagesatz Art. 9161400 befolgen.
AZV	AZV01	Anzündverzögerung mind. 4,5 s.

B

BAA	BAA01	Bei Aufstellung auf festem Grund oberen Teil der Drahtstützen abbiegen und Fackel aufstellen
BAD	BAD01	Beim Abbrennen des Rauchentwicklers kann eine kurze intensive Rauchentwicklung mit größter Hitze- und Flammenerscheinung entstehen.
	BAD02	Beim Austausch des Generators im Generatorrohr wird der neue Generator so eingesetzt, daß der Hülsenmund in den Generator hineinragt und er mit dem Bodenstück auf dem Bund des Generatorrohres zu liegen kommt.
	BAD03	Bei Auslösung des nicht montierten Gegenstandes treten gefährliche Wirkungen auf.
BAE	BAE01	Beim Abbrand entstehende Dämpfe sind giftig!
	BAE02	Beim Abbrand entstehenden Rauch nicht einatmen!
	BAE03	Beim Abbrand entstehenden Rauch nicht einatmen und Augen schützen
	BAE04	Bei Auslösung erfolgt der Ausstoß des Fallschirmbehälters mit hoher Energie.
	BAE05	Bengaltopf auf eine feuerfeste Unterlage stellen.
BAK	BAK01	Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.
	BAK02	Bei Auslösung kann der nicht montierte pyrotechnische Schubkolben zum gefährlichen Wurfstück werden.
	BAK03	Bei Auslösung kann der nicht montierte Gegenstand zum gefährlichen Wurfstück werden.
	BAK04	Bei Auslösung kann der nicht montierte (Airbag-)Gasgenerator zum (gefährlichen) Wurfstück werden.
	BAK05	Bei Auslösung des nicht montierten Gegenstandes treten gefährliche Wirkungen auf.
	BAK06	Bei Auslösung können die nicht montierte Airbag-Einheit und lose Befestigungsteile zu gefährlichen Wurfstücken werden.
	BAK07	Bei Auslösung kann der nicht montierte Haubenaufsteller zum gefährlichen Wurfstück werden.
BAS	BAS01	Beim Anzünden seitlich stellen und nicht über die Fackel beugen - Schutzkappe drehend abziehen und mit stirnseitigen Reibfläche über den Zündkopf streichen.
	BAS02	Bei aufrecht stehendem Signal müssen E-Lichter brennen.
BAU	BAU01	Bei Auslösung und im Brandfalle kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.
BAW	BAW01	Bei Auslösung wird /kann der nicht montierte Gasgenerator /Gegenstand zum (gefährlichen) Wurfstück (werden).
BB-	BB-01	Betriebsanweisung beachten!
BBG	BBG01	Beiliegenden Befestigungsdraht gerade ausziehen, durch Bohrung des Klemmstückes stecken und daran befestigen.
BBI	BBI01	Bei Brand in geschlossenen Räumen besteht Vergiftungsgefahr.
BBM	BBM01	Beim Brennen mit offener Flamme diese ausblasen und normale Rauchentwicklung abwarten.
BDA	BDA01	Bei der Anwendung des Druckgas-Verfahrens außerhalb geschlossener Systeme sind die Bestimmungen der 5. DV zum Sprengstoffgesetz (Anzeige von Sprengungen) einzuhalten.
	BDA02	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
BDC	BDC01	Brenndauer: ca. 60 s
	BDC02	Brenndauer: ca. 20 Minuten
BDM	BDM01	Bei der Montage des Druckgasgenerators ist ein Gesichtsschutzschild zu tragen.
	BDM02	Bei der Montage des Druckgas-Generators sind Schutzbrillen zu tragen.

	BDM03	Brenndauer 15 Minuten
BDN	BDN01	Bei der neuen Rakete Parallelität der Bügelschenkel und leichte Beweglichkeit der Drahtseilbefestigung überprüfen.
BDR	BDR01	Bearbeitung des Raketentreibsatzes ist verboten.
BDV	BDV01	Bei der Verwendung in geschlossenen Räumen Brand- und Vergiftungsgefahr
	BDV02	Bei der Verschrottung ist sicherzustellen, dass auch der pyrotechnische Gasgenerator gezündet wurde und nur inerte Gegenstände entsorgt werden.
	BDV03	Bei der Verschrottung ist sicherzustellen, dass auch die pyrotechnische Stufe des Gasgenerators gezündet wurde und nur inerte Gegenstände entsorgt werden.
BDZ	BDZ01	Bei der Zündung können Schraubenteile abreißen und wegfliegen. Verletzungsgefahr!
BEG	BEG01	Bei Einbau geeignete Schutzmaßnahmen treffen.
BEN	BEN01	Beim Einbau niemals den Kopf über den Deckel des Leuchtkörpers halten!
BES	BES01	Beim Einbau Schutzbrille tragen!
BFD	BFD01	Betriebshandbuch für das Rettungsfallschirmsystem beachten.
BFS	BFS01	Brennende Fackel schräg halten.
BGB	BGB01	Beiliegende Gebrauchsanweisung (Verwendungshinweise) beachten!
BGI	BGI01	Bei Gebrauch in geschlossenen Räumen ist Atemschutz zu benutzen.
BHD	BHD01	Bei Herausnahme darf das Holzmehl nicht entfernt werden.
BHK	BHK01	Bei höheren Konzentrationen Atemschutz(-gerät) benutzen.
BHU	BHU01	Beim Handhaben und Abfeuern nicht mit Körperteilen vor die Mündung kommen.
BIU	BIU01	Benutzung in und an Gebäuden sowie durch Personen unter 18 Jahren unzulässig.
BMG	BMG01	Bemusterung: 8255
	BMG02	Bemusterung: 8355
BND	BND01	Bei Nichtbenutzung der Sicherheitssysteme sollte der Schalter in der Ausstellung stehen.
BNE	BNE01	Bei Nichtverwendung einer Signalseite das Signal erneuern und gebrauchtes Signal vorschriftsmäßig entsorgen.
BNG	BNG01	Bei Nichtbeachtung Gefahr!
BNV	BNV01	Bei nochmaligem Versager Leinenwurfrakete nach weiteren 30 Sekunden (s) aus dem Lauf nehmen.
BPS	BPS01	Brennende Patrone sofort von Hand direkt in die Gangöffnung - Brandsatz nach vorn - einführen, Endloch zutreten.
BRR	BRR01	Bei Rettungsringsrutsche:
BRU	BRU01	Brennt rußend unter Flammenbildung ab.
BSA	BSA01	Befestigungsdraht spannungsfrei am Stolperdraht anbringen.
BSD	BSD01	Beachten Sie die Hinweise auf den Gegenständen.
	BSD02	Belassen Sie den Gegenstand jedoch in seiner Halterung.
BSN	BSN01	Boje sofort nach Lee ins Wasser werfen.
BSZ	BSZ01	Beschriftung zu:
BTU	BTU01	Bei Transport und Lagerung des Notausstieges ist das Zündsystem und die Frontscheibe mit Sprengschnur in getrennte Ursprungsverpackungen zu verpacken.
BUI	BUI01	Beim Umgang ist eine Schutzbrille zu tragen.
BUL	BUL01	Behälter und Leine nach der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer auswechseln.

BUO	BUO01	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
BÜD	BÜD01	Beim Überlassen des Gegenstandes ist das Sicherheitsdatenblatt für den im Gegenstand enthaltenen Rauchsatz dem Abnehmer zu übermitteln.
BVA	BVA01	Bei Verwendung an Land ist das Abschußgerät alle 2 Jahre dem Hersteller zur kostenlosen Wiederholungsprüfung einzusenden.
BVD	BVD01	(Bei Versagen der Zündschnur - nach 20 Sekunden - Zündung nach Entfernen der Pappscheibe mittels Sturmstreichholz möglich.)
BVF	BVF01	Beschreibung von Funktion und Leistung:
BVI	BVI01	Bei Verwendung im Freien gegen den Wind anzünden.
	BVI02	Bei Verwendung in geschlossenen Räumen Brand- und Vergiftungsgefahr!
	BVI03	Bei Verwendung in geschlossenen Räumen (sind) Atemschutzgeräte (zu) benutzen (tragen). (!)
	BVI04	Beim Verwenden in geschlossenen Räumen sind Atemschutzgerät anzulegen.
	BVI05	Bündelung, Verwendung in Mehrstufenraketen sowie die Bearbeitung des Treibsatzes bedürfen der Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz.
BVU	BVU01	Bei Versagen und nach dem Abbrennen sofort über Bord werfen.
	BVU02	Beiliegende Verwendungs- und Sicherheitshinweise beachten.
BVZ	BVZ01	Bündelung, Verbindung zu Mehrstufenraketen, Bearbeitung des Raketenantriebes sowie der Zusammenbau des Antriebes mit Flugmodellen zu Flugkörpern, die eine Flughöhe von mehr als 100 m erreichen, ist verboten.
BWA	BWA01	Bengalflamme waagrecht auf feuerfester Unterlage abbrennen. Papierstreifen abnehmen und freierwerdende Anzündschnur am äußersten Ende anzünden. Abbrandschlacke entfernen.
BWN	BWN01	Brennende Warnfeuer nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr!).
BZA	BZA01	Bei Zündversager(n) Abschußgerät weiterhin in Zielrichtung halten.
BZC	BZC01	Brennzeit ca. 1 Min.
	BZC02	Brennzeit ca. 4 Min.
	BZC03	Brennzeit ca. 10 Min.
	BZC04	Brennzeit ca. 30 Sek.
	BZC05	Brennzeit ca. 15 Sek.
	BZC06	Brennzeit ca. 20 Sek.
BZE	BZE01	Brennzeit: etwa 38 s
	BZE02	bei Zündung entwickeln sich große Mengen stark färbenden Rauches.
BZM	BZM01	Beiliegende Zündschnur mit einem Ende in das ausgeschüttete Rauchpulver stecken.
BZS	BZS01	Bei Zündversager sofort über Bord werfen.
BZÜ	BZÜ01	Bei Zündversager über Bord werfen.
BZW	BZW01	bei Zündung wird der nicht montierte Gasgenerator zum gefährlichen Wurfstück.

D

DA-	DA-01	Die Auflage 3 ist dem Verteiler bekannt zu machen.
DAA	DAA01	Das Abstellen auf feuchter Unterlage beeinträchtigt nicht die Verbrennung.
	DAA02	Die Abgabe an Personen unter 18 Jahren ist nicht erlaubt.
DAD	DAD01	Deckel auf dem Signal belassen.
	DAD02	Die Abtrennvorrichtung darf nur für die Montage an Überspannungsableitern verwendet werden
	DAD03	Die Antriebseinheit darf nur mit den vom Hersteller vorgeschriebenen Kartuschen geladen werden.
	DAD04	Die Auslösung des Raketenmotors darf nur im Notfall oder im Rahmen der Ausbildung auf Anweisung verantwortlicher Personen erfolgen.
	DAD05	Der Anzünder darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen (Gurtstraffer) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DAD06	Der Ausbau des Einfärbesystems darf nur mit Erlaubnis gemäß § 7 SprengG durchgeführt werden.
	DAD07	Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DAD08	Die Airbag-Einheiten der Auflage 2 sind zusätzlich zur vorgeschriebenen Kennzeichnung mit der Bezeichnung des eingebauten Gasgenerators und mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
	DAD09	Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DAD10	Das Ausbauen des Gasgenerators aus der Airbag-Einheit darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit durchgeführt werden.
	DAD11	Die Abgabe der Gegenstände ist nur in geschlossener /ungeöffneter Originalverpackung (kleinste Verpackungseinheit) zugelassen.
	DAD12	Die Abgabe der Gegenstände ist nur in geschlossener Ursprungsverpackung mit Reibfläche (Zündholzschachtel, -dose) zugelassen.
	DAD13	Die Auflagen des Zulassungsbescheides Nr. 5277/04 werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
	DAD14	Die Abgabe der Wühlmauspatrone ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.
	DAD15	Der Airbag-Hybridgasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DAD16	Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
DAE	DAE01	Der Abbrand erfolgt mit einer sprühenden, hell leuchtenden Flamme und Rauchentwicklung.
	DAE02	Die Abgabe einzelner Knallkorken ist verboten.
	DAE03	Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DAE04	Die Airbag-Einheit mit T ₂ -Gasgenerator bedarf zur Verwendung einer gesonderten Zulassung in der Unterklasse T ₁ .
DAF	DAF01	Der Aerosol-Feuerlöschgenerator darf nur als Feuerlöschmittel verwendet werden.
	DAF02	Die Antriebseinheit für die Fallschirm-Gesamtrettungssysteme Copra 350, Copra 500 und Rada 500 darf nur eingeführt, vertrieben, anderen überlassen und verwendet werden, wenn sie in dem Flugrettungssystem bestimmungsgemäß eingebaut ist und durch eine Sicherung ein unbeabsichtigter Abschluß verhindert wird.
DAH	DAH01	Der Auftraggeber hat die Bescheinigung zwei Jahre aufzubewahren.

	DAH02	Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass alle Fahrzeuge mit dem Airbag-Modul A220 860 1705 an auffälliger Stelle gut sichtbar, leicht lesbar und dauerhaft mit folgendem Hinweis versehen werden:
	DAH03	Der Antragsteller hat
	DAH04	Der Antragsteller hat die Airbag-Module ohne Entsorgungsauslösung A220 860 1705 und A230 860 0005 mehrfach auf dem Luftsack gut sichtbar, leicht lesbar und dauerhaft wie folgt zu beschriften:
	DAH05	Der Antragsteller hat den wirkungsvollen Vollzug der Auflagen 1 und 3 der Bundesanstalt unverzüglich nach den genannten Terminen der Auflagen 2 und 4 nachzuweisen.
	DAH06	Der Antragsteller hat die Airbag-Module ohne Entsorgungsauslösung A230 460 01 98 KZ und A230 460 03 98 KZ mehrfach auf dem Luftsack gut sichtbar, leicht lesbar und dauerhaft wie folgt zu kennzeichnen:
	DAH07	Der Antragsteller hat die Luftsäcke der Module A230 460 01 98 KZ und A230 460 03 98 KZ ab der Einführung mit Hinweis der Auflage 1 zu beschriften und bis zum 30. September 2003 zu beenden.
	DAH08	Der Antragsteller hat den wirkungsvollen Vollzug der Auflage 1 der Bundesanstalt unverzüglich nach dem genannten Termin in der Auflage 2 nachzuweisen.
DAI	DAI01	Die Abbrandschlacke ist hochgiftig!
	DAI02	Die Abgabe ist nur in der ungeöffneten Originalpackung mit einem Feuchtegehalt von mind. 25 % Wasser zugelassen.
	DAI03	Die Abgabe (der Gegenstände) ist nur in ungeöffneter Original- / Ursprungsverpackung (kleinste Verpackungseinheit) erlaubt / zugelassen.
	DAI04	Die Abgabe ist nur in ungeöffneter Ursprungsverpackung mit Gefahrensymbol „Explosionsgefährlich“ gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 5, 1. SprengG zugelassen.
	DAI05	Die Aufbewahrung ist nur in der geschlossenen Verpackung - und entfernt von offenen Flammen zulässig.
	DAI06	Diese Auflage ist in die Einbauanweisung aufzunehmen.
	DAI07	Diese Auflage ist jedem Vertreter der Treibsätze zur Kenntnis zu geben.
	DAI08	Die Abgabe ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt,.
	DAI09	Die Abgabe ist nur an Personen mit einem Befähigungsschein nach § 20 SprengG erlaubt.
DAO	DAO01	Durch Absperrungen oder andere geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, daß keine Personen in den Gefahrenbereich gelangen können.
DAP	DAP01	Deckel abnehmen, Pressling durch Umstülpen des Bechers auf feuerfeste Unterlage stellen und an der schwarzen Zündschnur entzünden!
DAS	DAS01	Den Abnehmern sind alle Beschränkungen der Zulassung nachträglich schriftlich mitzuteilen.
	DAS02	Die Abnehmer sind vertraglich zur Erfüllung der Auflage 2.2 zu verpflichten.
DAU	DAU01	Die Abgabe und Aufbewahrung der Kartuschen ist nur in geschlossenen Verpackungen erlaubt.
DAV	DAV01	Das Ausbauen von Gasgeneratoren der Ausführungen BA02287 und BA02288 aus der Airbag-Einheit darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
	DAV02	Das Aufbewahren, Verbringen und Verwenden des Raketenmotors ist nur berechtigten Personen mit Sachkunde nach dem SprengG erlaubt.
DBA	DBA01	Der bestimmungsgemäße Auslösevorgang der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist so zu gestalten, dass beide Stufen des Gasgenerators aktiviert werden und nur inerte Gegenstände im Fahrzeug verbleiben.
DBB	DBB01	Die beigefügte Batterie am Anzündkopf aufsetzen und leicht andrücken.
DBD	DBD01	Die Bearbeitung des Raketentreibsatzes ist verboten.
	DBD02	Die Beschaffenheit des Fallschirm-Gesamtrettungssystems für Luftfahrzeuge muß dem Stand der Technik entsprechen.

	DBD03	Die Bestimmungen der Ziffer 5 gelten nicht für Gegenstände, die als Bauteil für andere nach § 5 SprengG zugelassene Endprodukte vertrieben werden.
	DBD04	die Beschränkungen der Zulassung in einem Betriebshandbuch zum Fallschirmrettungssystem bekanntzugeben.
	DBD05	Die Bestimmungen der Nrn. 1, 2, 3, 4 und 5 gelten nicht für Gasgeneratoren bzw. Fahrzeugschutzanlagen, die zur Ausfuhr bestimmt sind.
	DBD06	Die Bearbeitung des Raketenmotors ist verboten.
	DBD07	die bei der Zulassungsstelle hinterlegten Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Druckgasverfahrens aufzunehmen.
	DBD08	Die Befristung der Zulassung wird über den 30. Juni 2005 hinaus bis zum 30. Juni 2010 verlängert.
	DBD09	Die Beschränkungen des Zulassungsbescheides Nr. 5277/04 werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
	DBD10	Die Bearbeitung des Raketenmotors ist verboten.
DBF	DBF01	Die Beschränkungen für das Fallschirm-Gesamtrettungssystem sowie eine ausführliche Gebrauchsanweisung sind jedem Gegenstand beizufügen.
DBG	DBG01	Die beiliegende Gebrauchsanweisung ist zu beachten.
DBI	DBI01	Der Bundesanstalt ist anzuzeigen, in welchen Diebstahlsicherheitssystemen die Rauchkörper eingesetzt werden.
	DBI02	Die Betriebsanweisung ist vom Hersteller den Kraftwerksbetreibern zur Kenntnis zu geben.
DBS	DBS01	Die Beschränkungen sind den Abnehmern des Raketenmotors schriftlich mitzuteilen.
	DBS02	Die Beschränkungen sind den Abnehmern des Rauchpatronen-Magazins schriftlich mitzuteilen.
DBU	DBU01	Die Beschränkungen und Auflagen sind dem Abnehmer des Gegenstandes schriftlich mitzuteilen.
DDD	DDD01	Der Druckgasgenerator darf nur in den dafür vorgesehenen und ausgerüsteten Geräten verwendet werden.
	DDD02	Die Demontage des Gasgenerators bedarf einer Erlaubnis nach § 7 SprengG.
	DDD03	Die Demontage des Moduls ist nur mit Erlaubnis nach § 7 SprengG gestattet. Die Pos. 1.4 der Zulassung gilt damit als erfüllt.
	DDD04	Der Druckgasgenerator darf nur in druckfesten und splittersicheren Schnellauslösevorrichtungen verwendet werden.
	DDD05	Die Diffusorklappe (Position 1A, Anlage 1, Seite 2) des axialen Gasgenerators darf nur unmittelbar vor dem Zusammenbau mit dem Airbag-Modul entfernt werden.
	DDD06	Die Diffusorklappe (Anlage 1, Position 7) darf nur unmittelbar vor dem Zusammenbau mit dem Airbag-Modul entfernt werden.
	DDD07	Die Diffusorklappe darf nur für den Zusammenbau mit der Airbag-Einheit entfernt werden.
	DDD08	Die Diffusorklappe (Anlage 2, Pos. 2, Anlage 3, Pos. 2) der Gasgeneratoren der Ausführungen BA02287 und BA02288 darf nur unmittelbar vor dem Zusammenbau mit dem Airbag-Modul entfernt werden.
	DDD09	Die Diffusorklappe (Anlage 1, Position 11) darf nur unmittelbar vor dem Zusammenbau mit dem Airbag-Modul entfernt werden.
	DDD10	Der Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DDD11	Die Demontage des Gasgenerators aus dem Modul ist nur mit Erlaubnis nach § 7 SprengG erlaubt.
	DDD12	Die Diffusorklappe (Anlage 1, Position 12) darf nur unmittelbar vor dem Zusammenbau mit dem Airbag-Modul entfernt werden.
	DDD13	Die Diffusorklappe (Anlage 1, Position 9b) darf nur unmittelbar vor dem Zusammenbau mit dem Airbag-Modul entfernt werden.

	DDD14	Die Diffusorklappe (Anlage 1, Position 9) darf nur unmittelbar vor dem Zusammenbau mit der Airbag-Einheit entfernt werden.
DDF	DDF01	Das durch Feuchtigkeit aus der Abbrandschlacke entstehende Gas ist ein starkes Atemgift (Phosphorwasserstoff).
	DDF02	Das durch Feuchtigkeit hieraus entstehende Gas, Phosphorwasserstoff, ist ein starkes Atemgift; daher größte Vorsicht!
DDG	DDG01	Der Druckgas-Generator Nr. 8 (10, 11), Cardox, darf nur in Verbindung mit einem geeigneten Rohr für Druckgas-Verfahren der Firma Abbautechnik GmbH verwendet werden.
DDI	DDI01	Der Druckgasspeicher ist so in die Airbag-Einheit zu integrieren, dass er mit herkömmlichen Werkzeugen nicht demontiert werden kann.
DDK	DDK01	Die dem Koffer beigefügte Gebrauchsanweisung ist zu beachten.
DDL	DDL01	Deckel des Leinenkartons abnehmen und zur Seite legen.
DDS	DDS01	Dann das Signal vorsichtig aus der Halterung nehmen (Abb. 1).
	DDS02	Die darunter sichtbar werdende Masse an der Oberfläche auflockern und mit dem beiliegenden Sturmstreichholz anzünden.
	DDS03	Die dem System beigegebenen Montage- und Demontagehinweise sind zu beachten.
DEA	DEA01	Die elektrischen Anschlußwerte der beiliegenden Gebrauchsanweisung sind zu beachten.
DED	DED01	den Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort „AIRBAG“ zu kennzeichnen,
	DED02	(Die Einfuhr), das Verbringen, (D)er Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden.
	DED03	(Die Einfuhr), das Verbringen, (D)er Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden.
	DED04	Das Einfärbesystem darf nur bei geschlossenem Behälter ausgelöst werden können.
	DED05	Das Entfernen des Gasgenerators darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden.
	DED06	Der Einbau der Airbag-Einheiten in Fahrzeuge ist bis zum 30. September 2005 befristet.
DEK	DEK01	Die elektrischen Kenndaten sind in der Gebrauchsanweisung bekanntzugeben.
DEL	DEL01	Dadurch einfache Lösung der Verbindung zwischen Signal und Rettungsring.
DEU	DEU01	Der Ein- und Ausbau sowie die Wartung der Antriebseinheit des Fallschirm-Gesamt-Rettungssystems darf nur von Personen mit sprengstoffrechtlicher Erlaubnis gemäß § 7 durchgeführt werden.
	DEU02	Die Einfuhr und der Vertrieb der Gegenstände ist befristet bis zum 20.06.1998
DEZ	DEZ01	die Einführer zu verpflichten, die Gegenstände an Verbraucher nur gegen Auslieferung eines schriftlichen Auftrages zu überlassen, in dem der Auftraggeber bescheinigt, die Gegenstände nur zu den unter Nr. I.1 aufgeführten Zwecken zu verwenden.
DFB	DFB01	Die Funktion beginnt nach dem Aufschwimmen.
	DFB02	Deckel fliegt bei Anzündung schussartig ab, Flamme etwa 1 m hoch, sehr heiß, Brenndauer 35 Sekunden! Nicht über leicht entzündlichem Untergrund abbrennen.
DFD	DFD01	Der Farbrauchkörper darf nur im SAT-Koffer verwendet werden.
	DFD02	Der Farbrauchkörper darf nur im SIKO-Koffer verwendet werden.
DFF	DFF01	Die Farbschusspatrone erhalten bei der Zündung einen heftigen Rückstoß!

DFG	DFG01	Das Fallschirm-Gesamtrettungssystem ist mit dem Herstellungsdatum (Monat/Jahr) der geladenen Treibsatzkartusche und der vom Zulassungsinhaber gewährleisteten Verbrauchszeit zu beschriften.
DFI	DFI01	Dem Fahrzeug ist eine Gebrauchsanweisung beizufügen.
	DFI02	Der Feuchtegehalt ist auf der Packung anzugeben.
DFM	DFM01	Die Farbschusspatrone muss zuerst in das Rohr der Vorrichtung am Fahrzeug eingesetzt werden, bevor die Zuleitungsdrähte an den Stromkreis angeschlossen werden.
	DFM02	dem Fahrzeug mit eingebautem Gasgenerator eine Gebrauchsanweisung (Betriebsanleitung) für die Fahrzeugschutzanlage beigefügt wird.
	DFM03	das Fahrzeug mit eingebautem Gasgenerator in für den jeweiligen Fahrer erkennbarer Weis (z. B. Armaturenbrett) zu kennzeichnen ist,
DGC	DGC01	Druckgas-Generatoren, Cardox, dürfen nur gemäß den „Betriebsanleitungen für Druckgas-Verfahren“ der Firma Abbautechnik GmbH, 4000 Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 11 verwendet werden.
DGD	DGD01	Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen (Gurtstraffer) (mit Luftsack (Airbag-Einheiten)) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DGD02	Der Gasgenerator darf nur für pyrotechnische Gegenstände mit gesonderter sprengstoffrechtlicher Zulassung verwendet werden.
	DGD03	Die Gebrauchsanweisung, die den verpackten Farbschusspatronen in hinreichender Anzahl beizufügen ist, muß den unter 1. aufgeführten Text enthalten.
	DGD04	Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer- /Gurtaufroller-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DGD05	Der Gegenstand darf nur im Sicherheits-Notenbündel verwendet werden.
	DGD06	Der Gegenstand darf nur im SIKO-Koffer der Firma Wicketrading, CH 8050 Zürich, eingebaut werden und diesem Koffer ist eine Gebrauchsanweisung beizulegen, die den Text enthalten muß:
	DGD07	Der Gegenstand darf nur in Diebstahl-Sicherheitssystemen (Alarmtransport-Sicherungssystemen) verwendet werden.
	DGD08	Der Gegenstand darf nur mit dem elektronischen Bargeldsicherungssystem (Alarmsystem) ECA verwendet werden.
	DGD09	Der Gegenstand darf nur nach den angegebenen Sicherheits- und Verwendungshinweisen verwendet werden.
	DGD10	Die Gasentwicklung dauert(kann) (12) bis 24 Stunden (frühestens nach 2 Tagen öffnen)(anhalten).
	DGD11	Die Gegenstände dürfen nur für Zwecke im Rahmen des Golfsports verwendet werden.
	DGD12	Der Gasgenerator darf nur als Teil der Fahrzeugschutzanlage montiert werden.
	DGD13	Der Gasgenerator darf als Teil der Fahrzeugschutzanlage nur montiert werden, wenn durch eine besondere Einrichtung zur Sicherung des Gasgenerators gewährleistet ist, daß die Montage und Demontage nur durch verantwortliche Personen gemäß § 19 Sprengstoffgesetz möglich ist.
	DGD14	Der Gasgenerator darf nur in Vorrichtungen verwendet werden, die selbst nach § 5 SprengG zugelassen sind.
	DGD15	Der Gegenstand darf nur als Sicherheitsbatterieklemme für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DGD16	Der Gegenstand darf nur in ungeöffneter Originalverpackung abgegeben werden.
	DGD17	Der Gasgenerator darf nur in Gurtstraffer-Einheiten für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DGD18	Die Gegenstände dürfen nur für technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen sowie Show - und Musikveranstaltungen im Freien verwendet werden.

	DGD19	Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge oder für Flugzeuge verwendet werden.
	DGD20	Der Gegenstand darf nur zur Ermittlung von Brenn- und Explosionskenngrößen von Stäuben verwendet werden.
	DGD21	Der Gegenstand darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DGD22	Die Gasgeneratoren der Ausführungen BA02287 und BA02288 sind so in die Airbag-Einheit zu integrieren, dass sie nur mit besonderen technischen Mitteln wieder demontiert werden können.
	DGD23	Der Gegenstand darf nur als pyrotechnischer Stromkreisunterbrecher für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DGD24	Der Gegenstand darf nur im Freien verwendet werden.
	DGD25	Der Gegenstand darf nur als Fußgänger-Schutzsystem für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DGD26	Der Gasgenerator darf nur in Sicherheitssystemen für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
DGE	DGE01	Drahtseil gradlinig entlang der Rakete führen und neue Rakete wie die alte Rakete in das Abschußrohr einsetzen.
DGI	DGI01	Das Gerät ist scharf.
	DGI02	Der Gasgenerator ist so in die (Airbag-)Einheit zu integrieren, dass er nur mit besonderen technischen Mitteln ausgebaut werden kann.
	DGI03	Der Gegenstand ist an den zutreffenden Stellen mit „Ein“ und „Aus“ zu beschriften und der Sicherungsstecker in roter Farbe auszuführen.
	DGI04	Der Gegenstand ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Gebrauchsdauer zu beschriften.
	DGI05	Der Gegenstand ist mit seiner Verzögerungszeit und der Rauchdauer zu beschriften.
	DGI06	Der Gegenstand ist mit der Bezeichnung, dem Herstellerzeichen, dem Herstellungsjahr, dem Zulassungszeichen und den Worten „Verwendungshinweise beachten“ zu versehen.
	DGI07	Der Gegenstand ist ausschließlich zum Objektschutz von Kernkraftwerken bestimmt.
	DGI08	Der Gegenstand ist ausschließlich zum Einbau in Seiltrennsystemen für Not-trennvorrichtungen bestimmt.
DGM	DGM01	Die Gurtstraffer-Einheit mit T ₂ -Gasgenerator bedarf zur Verwendung einer gesonderten Zulassung in der Unterklasse T ₁ .
DGN	DGN01	der Gasgenerator nur als Teil der Fahrzeugschutzanlage montiert wird, wenn sicher-gestellt ist, daß Arbeiten am Gasgenerator nur unter Aufsicht von verantwortlichen Personen durchgeführt werden,
DGR	DGR01	Der geeignete Rohrtyp ist F 57
DGU	DGU01	Der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit sind mit der Brenndauer (ca. 15 min.) zu beschriften.
	DGU02	Der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit sind mit der Verzögerungszeit und der Rauchdauer zu beschriften.
	DGU03	Der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit sind mit dem Herstellungsdatum (Monat/Jahr) und der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchszeit zu beschriften
	DGU04	Der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit sind zusätzlich zum Herstellungsjahr mit dem Monat der Herstellung und mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften.
	DGU05	Der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit sind zusätzlich zum Herstellungsjahr mit dem Monat der Herstellung und mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer der jeweils eingebauten Rakete zu beschriften.

	DGU06	Der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit sind mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer des Behälters und der Leine (bis zum Jahre ...) zu beschriften.
	DGU07	Der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit sind zusätzlich zum Herstellungsjahr mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften.
	DGU08	Der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit sind zusätzlich zum Herstellungsjahr mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften.
	DGU09	Der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit sind mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.
DGZ	DGZ01	Das Gerät zurücksenden, wenn Scharfschaltung Zeiger des Anzeigeinstrumentes nicht im grünen Feld steht.
DHD	DHD01	Durch Herausziehen des Steckers wird der Körper inaktiv gemacht.
	DHD02	Durch Herstellung der Steckverbindung mit dem Stromkreis ist der Körper einsatzbereit.
	DHD03	Der Heizkörper darf nur im SAT-Koffer verwendet werden.
DHE	DHE01	Der Hinweis „Einbau, Ausbau und Umrüstung darf nur von hierfür geschultem Personal vorgenommen werden“ muß auch nach dem Einbau des Schnellauslösers in eine Auslösevorrichtung noch deutlich sichtbar sein.
DHH	DHH01	Der Hersteller hat seine Händler zu verpflichten, die Rauchkörper nach Ablauf der Verbrauchsdauer zurückzunehmen und in geeigneter Weise zu vernichten. Die Verpflichtung ist in die Gebrauchsanweisung aufzunehmen.
	DHH02	Der Hersteller hat schriftlich eine Betriebsanweisung zu erstellen, die insbesondere Angaben zu enthalten hat über: - das Verhalten im Anforderungsfall - das Verhalten bei Betriebsstörungen - das Gefährdungspotential im Ereignisfall
DHI	DHI01	(Dieser Hinweis ist auf die Außen- und Innenseite des Deckels der kleinsten Verpackungseinheit aufzudrucken oder fest aufzukleben.)
DHP	DHP01	der Hinweis - Prüf- und Montagearbeiten an der Fahrzeugschutzanlage dürfen nur von berechtigten Personen durchgeführt werden - auf der Einrichtung zur Sicherung des Gasgenerators angebracht wird,
DHS	DHS01	(Diese Hinweise sind auf die Außen- und Innenseite des Deckels der kleinsten Verpackungseinheit aufzudrucken oder fest aufzukleben.)
DHU	DHU01	Das Herstellungsdatum und die Verbrauchsdauer des neu eingebauten Gegenstandes ist gut sichtbar im Koffer anzubringen.
DID	DID01	Dies ist den Vertreibern des Gegenstandes zur Kenntnis zu bringen.
DIG	DIG01	Der im Gegenstand enthaltene Rauchsatz darf nicht in der Dose angezündet werden, er muss vor dem Anzünden ausgeschüttet werden.
DIL	DIL01	Drehgriff in Ladeposition bringen (schwarz über schwarz).
DJG	DJG01	Die jedem Gerät beiliegende Gebrauchsanweisung und Bauanleitung ist zu beachten.
DKE	DKE01	Dann Kurzschlußbrücke entfernen.
	DKE02	Der Körper erreicht beim Abbrand maximal 1500 °C im Deckelbereich.
DKD	DKD01	Die Kartusche darf nur für Seilkappvorrichtungen verwendet werden.
	DKD02	die Kennzeichnung der Fahrzeuge mit den Hinweisen der Auflage 1 kann entfallen, wenn das Fahrzeug mit dem Airbag-Modul nach Auflage 3 ausgerüstet ist.
	DKD03	Die Kartusche darf nur in, nach Wankelprinzip angetriebenen Insassen-Rückhaltesystemen mit Sicherheitsgurt (Wankelstraffer) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

DKU	DKU01	Die Kennzeichnung und die Sicherheitshinweise sind so auf dem Einfärbesystem anzubringen, dass sie im Einbauzustand deutlich sichtbar und leicht lesbar sind.
DKV	DKV01	Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Verbrauchszeit) (Jahre) zu beschriften (versehen).
	DKV02	Die kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.
	DKV03	Die kleinste Verpackungseinheit ist neben dem Herstellungsjahr mit dem Monat der Herstellung zu versehen.
	DKV04	Die kleinste Verpackungseinheit muß zusätzlich folgende Hinweise enthalten.
	DKV05	Die kleinste Verpackungseinheit ist mit dem Herstellungsjahr und der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchszeit zu beschriften.
	DKV06	Die kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung für den technischen Zweck und die sichere Handhabung zu versehen.
	DKV07	Die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand sind mit der Zündverzögerungszeit (ca. 20 s) und der Rauchdauer (min. 10 min) zu beschriften.
	DKV08	Die kleinste Verpackungseinheit ist neben dem Herstellungsjahr mit dem Monat der Herstellung und der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu kennzeichnen
	DKV09	Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der Zündverzögerungszeit (ca. 5 s) und der Rauchdauer (min. 4 min) zu beschriften.
	DKV10	Die kleinste Verpackungseinheit ist (mit den unter 1. genannten und) zusätzlich mit (nach-)folgenden Hinweisen zu (versehen) beschriften.
DLD	DLD01	Die Leinenwurfraketen dürfen nicht ohne Leinen, sondern nur mit den mitgelieferten unbeschädigten Leinen verschossen werden.
	DLD02	Die Leinenwurfraketen, Art. Nr. 1125/1127/1128, dürfen weder mit einem anderen Abschußgerät als Art 1115 oder 1116 verschossen, noch darf das Abschußgerät mit anderen Leinenwurfraketen beschossen werden.
	DLD03	die Luftsäcke des Moduls A220 860 1705 spätestens ab 30. September 2000 mit Hinweis nach Auflage 3 zu beschriften und diese Maßnahmen bis zum 30. September 2003 zu beenden.
	DLD04	die Luftsäcke des Moduls A230 860 0005 ab der Einführung mit dem Hinweis der Auflage 3 zu beschriften und diese Maßnahme bis zum 30. September 2003 zu beenden.
DLI	DLI01	Das Leinenwurfgerät ist mit der maximalen Reichweite in Metern zu beschriften.
DLR	DLR01	Das Licht-/Rauchsignal (Rauchsignal) über Kopf in die Halterung stellen und die 2,5 m lange Leine mit dem Rettungsring fest verbinden.
DLS	DLS01	Die Leinenwurfraketen sind nach Ablauf der Verbrauchszeit nicht mehr zu verwenden.
DMB	DMB01	Dem(n) Modell(en) beigefügte Einbauanweisung beachten.
DMD	DMD01	Der Motor darf nur in dem von der Hermann-Oberth-Gesellschaft e. V. für diesen Motor entwickelten Motorsystem verwendet werden.
	DMD02	Die mit dem T ₁ -Gasgenerator ausgerüsteten Airbag-Einheiten bedürfen keiner gesonderten Zulassung, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen.
	DMD03	Die mit dem T ₁ -Schubkolben ausgerüsteten Kopfstützen-Einheiten bedürfen keiner gesonderten Zulassung, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen.
	DMD04	Der Mikrogasgenerator darf nur in Gasgeneratoren für Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
	DMD05	Die mit dem T ₁ -Druckgasspeicher ausgerüsteten Airbag-Einheiten bedürfen keiner gesonderten Zulassung, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen.

	DMD06	Die mit dem T ₁ -Gasgenerator ausgerüsteten Airbag-Einheiten bedürfen einer gesonderten Begutachtung /Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.
	DMD07	Die mit dem T ₁ -Gasgenerator ausgerüsteten Airbag-Einheiten bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung.
	DMD08	Die Montage des Anzünders darf erst am Verwendungsort erfolgen.
	DMD09	Die mit den Gasgeneratoren ausgestatteten Airbag-Einheiten bedürfen keiner gesondert zu beantragenden Zulassung (in Unterklasse T ₁).
	DMD10	Die mit dem Airbag-Hybridgasgeneratore ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.
	DMD11	Die Montageöffnung des Gegenstandes darf erst beim Einbau in das Fahrzeug verschlossen werden.
	DMD12	Die mit den Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung.
	DMD13	Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgerüsteten Airbag-Einheiten bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung.
DME	DME01	Danach mit einem Streichholz anzünden.
DMU	DMU01	Die Montage und Demontage des Gasgenerators darf nur von geschultem Personal unter Aufsicht einer nach dem Sprengstoffgesetz verantwortlichen Person durchgeführt werden.
DND	DND01	Der Notausstieg darf nur als Rettungsmittel für Menschen in Sicherheitsfahrzeugen eigener Herstellung verwendet werden.
	DND02	Die Nutzer des Behälters für den sicheren Umgang zu schulen.
	DND03	dass nach dem Einbau der Kopfstützen-Einheit der Sicherheitshinweis im Sitz unter der Verkleidung für Monteure deutlich sichtbar und leicht lesbar ist.
DNE	DNE01	Deckel nicht entfernen.
	DNE02	Deckel nicht entfernen, bevor Signal verwendet werden soll.
	DNE03	Deckel nur entfernen zum Gebrauch des Signals.
	DNE04	dass nach einer Brandbelastung sicherzustellen ist, daß bei aktiviertem Druckbehälter des Airbag-Hybridgasgenerators auch der pyrotechnische Gasgenerator gezündet wurde und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
	DNE05	dass nach einer Brandbelastung sicherzustellen ist, daß bei aktiviertem Druckbehälter des Airbag-Druckspeichers alle reaktionsfähigen Stoffe gezündet wurden und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
	DNE06	dass nach einer Funktion bzw. Brandbelastung sicherzustellen ist, dass beide (pyrotechnische) Gasgeneratoren / Stufen aktiviert wurden und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
	DNE07	dass nach einer Brandbelastung sicherzustellen ist, dass bei aktiviertem Druckbehälter des Airbag-Hybridgasgenerators auch die pyrotechnische Stufe des Gasgenerators gezündet wurde und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
	DNE08	dass nach einer Funktion bzw. Brandbelastung sicherzustellen ist, dass beide Stufen des Gasgenerators aktiviert wurden und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
	DNE09	dass nach einer Funktion bzw. Brandbelastung sicherzustellen ist, dass sowohl der Druckbehälter als auch die pyrotechnische Stufe des Gasgenerators aktiviert wurden und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
	DNE10	dass nach bestimmungsgemäßer Auslösung bzw. Brandbelastung sicherzustellen ist, dass sowohl der Druckbehälter als auch die pyrotechnischen Stufen des Gasgenerators aktiviert wurden und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
DNI	DNI01	Darf nur im Seenotfall verwendet werden.
	DNI02	Darf nur im Notfall verwendet werden.

DNK	DNK01	Der Nebelkörper KM dient zur Erzeugung von weißem Aerosolnebel. Die Brenndauer beträgt (80 ± 10) s.
DNM	DNM01	Die Nebelaustrittsöffnungen müssen immer nach oben zeigen, auf vertikale Aufstellung und sicheren Stand ist zu achten!
DNÜ	DNÜ01	Der Nachweis über die Verwendung der Schloss-Gurtstraffer ist der zuständigen Behörde auf Verlagen vorzulegen.
DNV	DNV01	Darf nur vom Leiter eines Betriebes oder einer von ihm schriftlich beauftragten Person erworben und verwendet werden.
DOI	DOI01	Die Originalverpackung (kleinste Verpackungseinheit des Herstellers) ist mit folgendem Verwendungshinweis zu versehen:
DÖW	DÖW01	Die Öffnung wird mit einem Stein, Brett, großem Blatt oder dergleichen verschlossen und zusätzlich mit Erde bedeckt.
DPD	DPD01	Der Pyrofaden darf nur aus dem in der Anlage 1 bezeichneten Material hergestellt werden.
	DPD02	Das Pyroventil PVO darf nur als Auslöseelement für HRD-Druckbehälter verwendet werden.
DPI	DPI01	Das Pulver ist auf eine trockene, unbrennbare Unterlage aufzuschütten in ca. 1 m Länge und 6 cm Breite.
DPK	DPK01	Die Patrone kann auch auf eine feuchte Unterlage gestellt werden, ohne daß die Verbrennung beeinträchtigt wird.
DPM	DPM01	Die Patrone muss auf einem nicht brennbaren Untergrund stehen.
DPS	DPS01	Die Patronen sind lagerbeständig und bei genauer Befolgung dieser Weisungen gefahrlos zu handhaben.
	DPS02	Der pyrotechnische Schubkolben darf nur als Insassen-Rückhaltesysteme für Kopfstützen in Kraftfahrzeugsitzen verwendet werden.
DRB	DRB01	Der Raketenmotor BRS 300 mit Anzündeinheit darf nur eingeführt, vertrieben, anderen überlassen und verwendet werden, wenn durch eine Sicherung eine unbeabsichtigte Auslösung verhindert wird.
	DRB02	Der Raketenmotor BRS 460 mit Anzündeinheit darf nur eingeführt, vertrieben, anderen überlassen und verwendet werden, wenn durch eine Sicherung eine unbeabsichtigte Auslösung verhindert wird.
	DRB03	Der Raketenmotor (Bezeichnung) mit Anzündeinheit darf nur eingeführt, vertrieben, anderen überlassen und verwendet werden, wenn durch eine Sicherung eine unbeabsichtigte Auslösung verhindert wird.
DRD	DRD01	Der Raketenmotor RDS 285 darf nur eingeführt, vertrieben, anderen überlassen und verwendet werden, wenn er mit dem Flugrettungssystem bestimmungsgemäß verbunden ist und durch eine Sicherung ein unbeabsichtigter Start verhindert wird.
	DRD02	Der Raketenmotor darf nur in Flug- oder Raketenmodellen leichter Bauweise verwendet werden, die aus Material wie Papier, Holz, Plastik oder Gummi, ohne Metall in der tragenden Konstruktion bestehen.
	DRD03	Der Raketenmotor darf nur anderen überlassen und verwendet werden, wenn er mit dem Fallschirmrettungssystem bestimmungsgemäß verbunden ist und eine ungewollte Auslösung durch eine Sicherung verhindert wird.
	DRD04	Der Raketenmotor darf bestimmungsgemäß nur als Antrieb von Modellraketen für Lehr- und Sportzwecke verwendet werden.
	DRD05	Der Raketenmotor darf nur im Freien verwendet werden.
DRI	DRI01	Der Raketenmotor ist dicht verschlossen, kühl und trocken zu lagern.
	DRI02	Der Raketenmotor ist mit dem beigefügten Anzünder anzuzünden.
	DRI04	Der Raketenmotor ist mit Anzündmitteln anzuzünden.
	DRIO	Der Raucherzeuger ist nur für Luftströmungs- und Dichtheitskontrollen zu verwenden.

DRK	DRK01	Den rauchenden Körper auf eine schmale Längsseite stellen.
	DRK02	Der Rauch kann blanke Metallteile angreifen! Nicht in Räumen verwenden, in denen empfindliche Apparate, Messinstrumente oder Lebensmittel gelagert sind!
DRM	DRM01	Der Raketenmotor Magnum 450 darf nur vertrieben, anderen überlassen und verwendet werden, wenn er mit dem Flugrettungssystem bestimmungsgemäß verbunden ist und durch eine Sicherung ein unbeabsichtigter Start verhindert wird.
	DRM02	Das Rauchpatronen-Magazin ist nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.
DRU	DRU01	Der Raketenmotor und das Fallschirmrettungssystem dürfen nur vertrieben, anderen überlassen und verwendet werden, wenn durch geeignete Maßnahmen eine unbeabsichtigte Auslösung sicher verhindert wird.
	DRU02	Der Rauchsatz unterliegt der Gefahrstoffverordnung.
DRV	DRV01	Der Raketenmotor VRM-1 GRS mit Anzündeinheit darf nur verbracht, vertrieben, anderen überlassen und verwendet werden, wenn durch eine Sicherung eine unbeabsichtigte Auslösung verhindert wird.
DSB	DSB01	Der Sicherheitsabstand beim Anzünden muss mindestens 5 m betragen (Gefahr der Verbrennung durch ausgeworfene Schlacketeile).
DSD	DSD01	Die Sicherheitsverschraubung darf nur für den Einbau entfernt werden.
DSE	DSE01	Der Summton erlischt selbstständig.
DSH	DSH01	Die Sicherheits-Heizpatrone darf nur für das Gasdruckverfahren-Cardox verwendet werden.
DSI	DSI01	Das Schutzrohr ist so zu dimensionieren, daß bei einer unbeabsichtigten Explosion keine gefährlichen Splitter entstehen.
	DSI02	Das Signal in Richtung Pfeilspitze außenbords (leewärts waagrecht) halten.
DSM	DSM01	Das Signal muß so angebracht sein, daß es ungehindert ins Wasser fallen kann.
DSN	DSN01	Dann sofort nach Lee über Bord werfen.
DSU	DSU01	Der sonstige Umgang mit dem Fallschirm-Gesamttrettungssystem für Luftfahrzeuge ist nur Personen mit der Berechtigung zum Fliegen dieser Luftfahrzeuge erlaubt.
	DSU02	die Sicherheits- und Gebrauchsanweisung (-hinweise) in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen.
	DSU03	Der sonstige Umgang (Demontage, Wartung, Vernichtung) mit dem Raketenmotor ist nur Personen mit einer Erlaubnis nach § 7 bzw. § 27 SprengG erlaubt.
DSZ	DSZ01	Der Summer zeigt einen Defekt an.
DTD	DTD01	Die Teile des Notausstieges mit Explosivstoff sind mit dem Herstellungsdatum (Monat/Jahr) und einer von dem Hersteller benannten Verbrauchszeit zu beschriften.
DUD	DUD01	Der Umgang darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUD02	Der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden.
	DUD03	Der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten gewerblichen Tätigkeit erfolgen und ist nur durch Personen mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG erlaubt.
DUI	DUI01	Der Umgang ist nur Mitarbeitern der Rheinmetall Waffe Munition erlaubt!
DUM	DUM01	Der Umgang mit dem Antrieb für Gurtstraffer / dem Schloss-Gurtstraffer / dem Gurtaufroller mit Rückstraffer / dem Gurtstraffer / der Gurtstraffer-Einheit / dem Gegenstand darf nur durch geschultes Personal erfolgen.

	DUM02	Der Umgang mit dem Farbrauchkörper (Rauchpatronen-Magazin) ist nur Personen mit einer Erlaubnis nach § 7 bzw. § 27 SprengG erlaubt.
	DUM03	Der Umgang mit dem Gasgenerator darf nur durch geschultes Personal unter Anwendung geeigneter Schutzmaßnahmen erfolgen.
	DUM04	Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM05	Der Umgang mit der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM06	Der Umgang mit dem Raketenmotor (Bezeichnung der Einheit) ist nur Personen mit nachgewiesener Sachkunde erlaubt.
	DUM07	Der Umgang mit der Abtrennvorrichtung und dem Überspannungsableiter mit Abtrennvorrichtung darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM08	Der Umgang mit dem Druckgasgenerator darf nur durch geschultes Personal unter Anwendung geeigneter Schutzmaßnahmen erfolgen.
	DUM09	Der Umgang mit der Auslöseeinheit darf nur durch geschultes Personal unter Anwendung .
	DUM10	Der Umgang mit dem Raketenmotor (Bezeichnung des Gegenstandes) ist nur Personen mit Erlaubnis gemäß § 7 bzw. § 27 SprengG erlaubt.
	DUM11	Der Umgang mit dem Flugrettungssystem ist nur Personen mit nachgewiesener Sachkunde erlaubt.
	DUM12	Der Umgang mit dem Gasgenerator darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM13	Der Umgang mit der Kartusche darf nur durch geschultes Personal unter Anwendung geeigneter Schutzmaßnahmen erfolgen.
	DUM14	Der Umgang mit der Sicherheitsbatterieklammer darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM15	Der Umgang mit dem Gurtstraffer und der Gurtstraffer-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM16	Der Umgang mit dem pyrotechnischen Schubkolben und der Kopfstützen-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM17	Der Umgang mit dem Airbag-Druckgasspeicher darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM18	Der Umgang mit dem Mikrogasgenerator darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM19	Der Umgang mit dem o. g. Gegenstand darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM20	Der Umgang mit dem Airbag-Druckgasspeicher und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM21	Der Umgang mit der Sicherheits-Heizpatrone bei der Verwendung mit dem Gasdruckverfahren-Cardox darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM22	Der Umgang mit dem Druckgaserzeuger darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DUM23	Der Umgang mit diesen Gegenständen ist nur Mitarbeitern der Rheinmetall Waffe Munition erlaubt.
DUS	DUS01	Der Untergrund soll schwer entflammbar sein.
DUU	DUU01	Der Umgang und der Verkehr darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden.
DÜA	DÜA01	Das Überlassen an andere und die Verwendung des Gegenstandes ist bis zum 30.06.1999 befristet.
	DÜA02	Das Überlassen an andere ist nur zum Zwecke der Beförderung und nur in transportrechtlich zugelassenen Verpackungen erlaubt.
DÜD	DÜD01	Das Überlassen des Notausstieges an Personen ohne sprengstoffrechtliche Erlaubnis ist nur nach bestimmungsgemäßem Einbau in das Sicherheitsfahrzeug zulässig.

DÜO	DÜO01	Durch Überbordwerfen oder Freigeben (Ziehen der Arretierungsstange der Rettungsringsgrutsche) des Rettungsrings wird das Licht-Rauch-Signal aus der Halterung herausgerissen und selbsttätig aktiviert.
DVA	DVA01	Die Verwendung als Rettungssystem für Luftfahrzeuge ist nur mit der Genehmigung einer dafür vom Bundesminister für Verkehr anerkannten Stelle erlaubt.
DVB	DVB01	Der Verpackung beiliegende Gebrauchsanweisung beachten.
DVD	DVD01	Der Verkauf dieses pyrotechnischen Gegenstandes ist nur bei Vorlage des SAT-Kofferausweises und bei Rückgabe des auszuwechselnden Farbrauchkörpers oder Nachweises über dessen Verbleibt erlaubt.
	DVD02	Der Verkauf dieses pyrotechnischen Gegenstandes ist nur bei Verbindung mit dem Einbau in den SIKO-Sicherheitskoffer durch den Händler erlaubt.
	DVD03	Der Vertrieb, das Überlassen an andere und die Verwendung ist nur Personen mit einer Erlaubnis bzw. Befähigung nach dem Sprengstoffgesetz erlaubt.
	DVD04	Der Vertrieb, das Überlassen an andere und die Verwendung ist nur durch Personen mit einer Erlaubnis nach § 7 bzw. § 27 SprengG erlaubt.
	DVD05	Die Verpackung der Kartusche ist zusätzlich zur gesetzlichen Kennzeichnung mit folgenden Hinweisen zu versehen:
	DVD06	Die Verwendung des Gegenstandes ist nur nach den vom Hersteller angegebenen Hinweisen erlaubt.
	DVD07	Die Verwendung des Notsignals ist nur im Notfall erlaubt.
	DVD08	Die Verwendung des Raketenmotors ist nur Personen mit nachgewiesener Sachkunde nach dem SprengG erlaubt.
	DVD09	Die Verwendung des Raketenmotors Magnum 450 ist mit dem DAeC-Betriebstüchtigkeitssnachweis erlaubt.
	DVD10	Die Verwendung darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
	DVD11	Der Vertrieb, das Überlassen an andere und die Verwendung darf nur erfolgen, wenn das Modul im Sitz eingebaut ist.
	DVD12	Der Verkehr, die Aufbewahrung und die Verwendung des Raketenmotors ist nur Personen mit Befähigungsnachweis einer anerkannten Stelle zum Gleitsegelfliegen erlaubt.
	DVD13	Die Verwendung des Raketenmotors ist nur in Verbindung mit einem Fallschirmrettungssystem erlaubt, das von einer vom Bundesminister für Verkehr anerkannten Stelle zugelassen ist.
	DVD14	Der Vertrieb des Gegenstandes ist im Geltungsbereich des SprengG nicht zulässig.
	DVD15	Die Verwendung des Gegenstandes ist nur im Rahmen des Raumfahrtprogrammes Ariane zulässig.
	DVD16	Der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden.
	DVD17	Der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden.
	DVD18	Der Verwender des Wasserschocklöschers ist in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass der Umgang (z.B. Bearbeiten, Aufbewahren, Verwenden, Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte der Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) mit dem Wasserschocklöscher nur durch befähigte Personen gemäß § 20 SprengG erlaubt ist.
	DVD19	Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden.
	DVD20	Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und die Verwendung des „Einfärbesystem für SQS-Behälter“ ist nur in eingebautem Zustand in den Werttransportbehältern Q-Case 300, Q-Case 400 und Q-Case 500 zugelassen.

	DVD21	Die Verwendung des Gegenstandes ist nur im Rahmen von genehmigten bzw. zulässigen Paintball-Veranstaltungen auf umfriedetem Gelände erlaubt.
	DVD22	Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und die Verwendung des „Einfärbesystem für Axytrans-Container“ ist nur im eingebauten Zustand im Typ HDS zugelassen.
DVG	DVG01	Die verwendeten Gegenstände sind vom Hersteller zurückzunehmen.
DVH	DVH01	Die vom Hersteller vorgeschriebene speziellen Einbauanleitungen sind zu beachten.
DVI	DVI01	Der Verwender ist in der Gebrauchsanweisung auf den Austausch des Rauchkörpers (Farbrauchbeutels) nach Ablauf der Verbrauchsdauer zurückzunehmen und auf die Rückgabepflicht an den HDändler hinzuweisen.
	DVI02	Der Verwender ist in der Gebrauchsanweisung auf den Austausch des Rauchkörpers nach Ablauf der Verbrauchsdauer hinzuweisen.
	DVI03	Die Verpackungseinheit ist mit folgenden Hinweisen zu beschriften:
	DVI04	Die Verwendung ist nur für den Einbau in Löschmittelarmaturen durch geschultes Personal zugelassen.
	DVI05	Die Verwendung ist nur nach den vom Hersteller angegebenen Hinweisen erlaubt.
	DVI06	die Verwendung im Rahmen der in Nr. 1 bezeichneten Tätigkeiten.
	DVI07	Die Verwendung ist nur im Rahmen gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen für technische Zwecke entsprechend der Gebrauchsanweisung erlaubt.
	DVI08	Die Verwendung ist nur für technische Zwecke erlaubt.
	DVI09	Die Verwendung ist nur für Sauerstoffanlagen zulässig.
DVM	DVM01	Die Verpackung muß eine wieder verschließbaren Deckel besitzen.
	DVM02	Die vier Meter lange, reißfeste Leine vom Rettungsring wird am Ring des Signals (mit einem Karabinerhaken) befestigt.
DVU	DVU01	Das von unten kommende Leinenende (grün) am Abschußort belegen.
	DVU02	Der Vertrieb und das Überlassen dieser Gegenstände an Verbraucher ist nur gegen Aushändigung eines schriftlichen Auftrages mit Bescheinigung der Verwendung für zugelassene Zwecke erlaubt.
	DVU03	Der Vertrieb und das Überlassen dieser Gegenstände ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.
	DVU04	Der Vertrieb und das Überlassen von Flug- oder Raketenmodellen zusammen mit Treibsätzen, die zu Mehrstufenantrieben vereinigt oder gebündelt werden in den Flugkörpern verwendet werden können, an Personen ohne eine besondere Erlaubnis nach dem SprengG ist verboten.
	DVU05	Der Vertrieb und das Überlassen der Komponenten des Notausstieges mit Explosivstoff (Sprengschnur mit mechanischem Auslösesystem, SprengG-Zulassung BAM-PT ₂ -0087) ist nur an verantwortliche Personen nach dem Sprengstoffgesetz erlaubt.
	DVU05	den Vertrieb und das Überlassen an Personen oder Unternehmungen, die diese Gegenstände für technische Zwecke, z. B. Lehr- und Sportzwecke im Raketen-Modellsport verwenden.
	DVU07	den Vertrieb und das Überlassen in der ungeöffneten Originalverpackung
	DVU08	Der Vertrieb und das Überlassen von Raketenantrieben und Flugmodellen, die zu Flugkörpern zusammengebaut werden und eine Höhe von mehr als 100 m erreichen, ist in der Unterklasse T ₁ verboten.
	DVU09	Der Vertrieb und das Überlassen an andere ist nur erlaubt, wenn die kleinste Verpackungseinheit durch eine feste Umschließung gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert ist.

DVV	DVV01	Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebaute Airbag-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach §7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
	DVV02	Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebaute Gurtstraffer- /Gurtaufroller-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach §7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
	DVV03	Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebaute pyrotechnische Schubkolben und Kopfstützen-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach §7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
	DVV04	Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebaute Airbag-Einheiten und -Gasgeneratoren darf nur im Rahmen einer nach §7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
	DVV05	Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebaute Gegenstände darf nur im Rahmen einer nach §7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
	DVV06	Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebaute, o. g. Gegenstände darf nur im Rahmen einer nach §7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
	DVV07	Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebaute Gasgeneratoren darf nur im Rahmen einer nach §7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
	DVV08	Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebaute Druckgasspeicher darf nur im Rahmen einer nach §7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
	DVV09	Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebaute Airbag-Einheiten und -Druckgasspeicher sowie die Zerlegung der Airbag-Einheit darf nur im Rahmen einer nach §7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
DVZ	DVZ01	Die Verzögerung zwischen beiden Sterne beträgt fünf Sekunden.
DWD	DWD01	Die Widerstandsmessung der Zündleitungen und Trennschrauben nur in eingesetztem Zustand durchführen.
	DWD02	Die Widerstandsmessung des Druckgasgenerators darf nur im eingesetzten Zustand erfolgen.
	DWD03	Der Wasserschocklöscher WSL 1,5 darf nur zur Explosionsunterdrückung und für Feuerlöschzwecke nach den Vorschriften des Herstellers dieser Anlagen verwendet werden.
	DWD04	Die Wartung des Werttransportbehälter mit dem Einfärbesystem darf nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
DZA	DZA01	Die Zündabreißleine aus dem Signalkopf nehmen und den Schekel mit der Halterung fest verbinden.
DZB	DZB01	Die zugelassene Beschaffenheit des Gasgenerators, definiert im Wesentlichen durch die Art und Masse des Gaserzeugersatzes, die Tablettgestaltung, deren Aufteilung, den Innendruck bei der Reaktion und die Art der Abströmung des Gases, entspricht einer Ausführung mit Maximum-Parametern, die nur durch einen Nachtrag geändert werden kann. Änderungen von anderen Bauteilen, die ohne Einfluss auf die Maximum-Parameter sind, können nach Anzeige und Bestätigung der Zulassungsstelle vorgenommen werden.
DZD	DZD01	Der Zünder darf nur gezündet werden, wenn er in eine druckfeste, splittersichere und gegen Öffnen gesicherte Kapselung eingebaut ist.
	DZD02	Die Zündkörper 265 A (264 A) dürfen nur nach Einbau in druckfeste, splittersichere und gegen unbefugtes Öffnen gesicherte Kapselungen gezündet werden.
	DZD03	Die Zündstelle des Notausstieges ist zu kennzeichnen und vor unbeabsichtigter Auslösung zu sichern.

	DZD04	Die Zerlegung der Airbag-Einheit darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit erfolgen.
DZG	DZG01	Die zugelassenen Gegenstände nur gegen Vorlage einer Reisegewerbekarte, einer Gewerbebeanmeldung oder einer Bescheinigung eines wirtschaftlichen Unternehmens zu überlassen,
	DZG02	Diese Zulassung gilt für 66880 Stück des Airbag-Moduls CD340 PAB. Airbag-Einheiten, die nach dem 11. September 2006 ausgeliefert werden, unterliegen als "Airbag-Modul APM-3/1, Ausführung CD340" der Zulassung 2688/05 mit dem Zeichen BAM-PT1-1601.
DZH	DZH01	Der Zulassungsinhaber hat
	DZH02	Der Zulassungsinhaber hat den Kraftfahrzeugkäufer vertraglich zu verpflichten, den Notausstieg nicht aus dem Fahrzeug zu demontieren und bei Störungen oder Stilllegung nur eine Herstellerwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen und bei Veräußerung des Fahrzeuges den Kfz-Hersteller zu informieren und die Verpflichtungen dem neuen Käufer aufzuerlegen.
	DZH03	Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten:
	DZH04	Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.
	DZH05	Der Zulassungsinhaber hat eine Gewährleistungszeit für eine sichere Verwendung festzulegen.
	DZH05	Der Zulassungsinhaber hat eine Gewährleistungszeit für eine sichere Verwendung festzulegen.
	DZH06	Der Zulassungsinhaber hat eine Gewährleistungszeit für die sichere Verwendbarkeit der Pyroschnur festzulegen.
	DZH07	Der Zulassungsinhaber hat eine Gewährleistungszeit für die sichere Verwendbarkeit des Pyropapiers festzulegen.
	DZH08	Der Zulassungsinhaber hat ferner sicherzustellen, sofern der Raketenmotor anderweitig als von der Ursprungsverpackung umschlossen wird (z. B. gemeinsam mit dem Fallschirm in einer Funktionseinheit), daß die vorgeschriebene Kennzeichnung und folgende Hinweise gut sichtbar angebracht sind.
	DZH09	Der Zulassungsinhaber hat nach Ablauf der Verbrauchszeit die Farbrauchkassette zurückzunehmen und umweltgerecht zu vernichten.
	DZH10	Der Zulassungsinhaber hat nach Ablauf der Verbrauchszeit die Rauchkörper zurückzunehmen und umweltgerecht zu vernichten.
	DZH11	Der Zulassungsinhaber hat seinen Abnehmern Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie die Beförderung, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) festzulegen und sie der kleinsten Verpackungseinheit beizulegen.
	DZH12	Der Zulassungsinhaber hat seine Abnehmer vertraglich zu verpflichten, die Hitzekörper nach Ablauf der Verbrauchszeit zurückzunehmen und in geeigneter Weise zu vernichten.
	DZH13	Der Zulassungsinhaber hat seine Abnehmer vertraglich zu verpflichten, die Rauchkörper (Farbrauchbeutel) nach Ablauf der Verbrauchszeit zurückzunehmen und in geeigneter Weise zu vernichten
	DZH14	Der Zulassungsinhaber hat seine Abnehmer vertraglich zu verpflichten, die Signal-Warnfackeln nach Ablauf der Verbrauchszeit zurückzunehmen und in geeigneter Weise zu vernichten.
	DZH15	Der Zulassungsinhaber hat seine Abnehmer vertraglich zu verpflichten einen mitgelieferten Auszug aus dem Zulassungsbescheid, soweit er die Verwendung betrifft, den Erwerbern (Händlern) auszuhändigen.
	DZH16	Der Zulassungsinhaber hat seine Werkstätten schriftlich anzuweisen, Prüf- und Montagearbeiten am Notausstieg nur von Personen mit Befähigungsschein ausführen zu lassen.
DZH17	Der Zulassungsinhaber hat seine Abnehmer wie folgt zu verpflichten:	

	DZH18	Der Zulassungsinhaber hat seinen Abnehmern die Sicherheits- und Gebrauchshinweise bekanntzugeben.
	DZH19	Der Zulassungsinhaber hat beim Vertrieb oder Überlassen an andere den Abnehmer vertraglich zu verpflichten, daß
	DZH20	Der Zulassungsinhaber hat eine Gewährleistungszeit für eine sichere Verwendung festzulegen.
	DZH21	Der Zulassungsinhaber hat Sicherheitshinweise für den Umgang festzulegen und sie jedem Gegenstand beizufügen.
	DZH22	Der Zulassungsinhaber hat seine Abnehmer vertraglich zu verpflichten, zum Schutze von Beschäftigten oder Dritter Sicherheitshinweise in die Betriebsanweisung aufzunehmen und gegebenenfalls Gefahrenhinweise am Einsatzort anzubringen.
	DZH23	Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen /Bedingungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.
	DZH24	Der Zulassungsinhaber hat seine Abnehmer vertraglich zu verpflichten, Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekannt zu geben.
	DZH25	Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, dass nach einer Funktion bzw. Brandbelastung sicherzustellen ist, dass sowohl der Druckbehälter als auch die pyrotechnische Stufe des Druckgasspeichers aktiviert wurden und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
	DZH26	Der Zulassungsinhaber hat ferner sicherstellen, sofern der Raketenmotor anderweitig als von der Ursprungsverpackung umschlossen wird (z.B. gemeinsam mit dem Rettungs-Fallschirm in einer Funktionseinheit), dass die vorgeschriebene Kennzeichnung und die folgenden Hinweise gut sichtbar angebracht sind:
	DZH27	Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen, Bedingungen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.
DZI	DZI01	Die Zulassung ist hinsichtlich des Vertriebs und des Überlassens an Verbraucher beschränkt.
	DZI02	Die Zulassung ist mit der Auflage verbunden, daß der Gegenstand nur im SAT-Koffer der Fa. Geherer AG, CH-8820 Wädenswil eingebaut wird, und diesem Koffer eine Gebrauchsanweisung beiliegt, die den Text enthält:
	DZI03	Die Zulassung ist mit der Auflage verbunden, daß der Hitzekörper nur bei verschlossenem Koffer bestimmungsgemäß gezündet werden kann.
	DZI04	Die Zulassung ist auf 5000 Gegenstände beschränkt und bis zum 30.09.1997 befristet.
	DZI05	Die Zulassung ist bis zum 30.09.1997 befristet.
	DZI06	Die Zulassung ist bis zum 28.02.1998 befristet.
	DZI07	Die Zulassung ist bis zum 30.05.1998 befristet.
	DZI08	Die Zulassung ist auf 5000 Gegenstände beschränkt und bis zum 31.12.1998 befristet.
	DZI09	Die Zulassung ist bis zum 30. Juni 2005 befristet.
DZM	DZM01	Die Zündflamme muß 4-5 Sekunden auf eine Stelle des Körpers gehalten werden, um die Raucherzeugung in Gang zu setzen.
DZU	DZU01	Die Zulassung umfasst folgende Ausführungen: - BA003 mit Anzünder EL245.0.70.51 - BA007 mit Anzünder EL245.1.70.00
DZW	DZW01	Der Zündkopf wird durch Reiben an der Reibfläche einer Streichholzschachtel entzündet.
	DZW02	Die Zulassung wird für insgesamt 120.000 Stück des oben genannten pyrotechnischen Gegenstandes bewilligt.
DZZ	DZZ01	Die Zulassung zur Einfuhr wird auf den o. g. Einführer beschränkt.

E

E--	E--01	<u>Einbau</u>
	E--02	<u>Entsicherung</u>
EAA	EAA01	einen Auszug aus dem Zulassungsbescheid, soweit er die Verwendung betrifft, den Erwerbern auszuhändigen.
EAU	EAU01	Einbau, Ausbau und Umrüstung darf nur von hierfür geschultem Personal vorgenommen werden.
	EAU02	Entsicherungsschnur abwickeln und vollständig auslegen.
EBA	EBA01	Erstickungsgefahr beim Aufenthalt während des Abbrennens in geschlossenen Räumen.
EBB	EBB01	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EBH	EBH01	Einbauhinweise: (Einbauanweisung)
	EBH02	Einbauhinweise (Einbauanweisung) beachten!
EBU	EBU01	Einbauanweisung beachten und nur in Verbindung mit Ventilkopf A 1105 verwenden!
EDA	EDA01	Es dürfen ausschließlich nur die beigefügten Anzünder T 15 verwendet werden.
EDE	EDE01	ertönt der eingebaute Summer, <u>auf keinen Fall</u> den Schlüssel herumdrehen, da sonst der Rauchsatz sofort zündet.
EDF	EDF01	Entfernen des Feuchtschutzes an der Oberseite der Patrone.
	EDF02	er den Fahrzeugkäufer verpflichtet, den Gasgenerator nicht aus dem Fahrzeug zu demontieren und bei Störungen, Stillstand oder bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine Werkstatt oder Montagefirma oder des Herstellers mit der Reparatur oder der Demontage zu beauftragen und bei einer Veräußerung des Fahrzeuges diese Verpflichtung dem neuen Käufer aufzuerlegen,
EDG	EDG01	Der demontierte Gasgeneratoren in geeigneter Weise vernichtet oder an den Hersteller zurückgibt.
EDN	EDN01	Einfärbesysteme, die nicht in die SQS-Behälter eingebaut sind, bedürfen einer gesonderten Zulassung nach § 5 des SprengG.
	EDN02	Einfärbesysteme, die nicht in die Axytrans-Container eingebaut sind, bedürfen einer gesonderten Zulassung nach § 5 des SprengG.
EDS	EDS01	Es dürfen sich über den Nebelaustrittsöffnungen keine Hindernisse befinden.
EED	EED01	ein Exemplar des Betriebshandbuches zum Fallschirmrettungssystem mit Beginn des Vertriebes der BAM zu überlassen
EEV	EEV01	Enthält eine Verpackungseinheit mehrere Raketen, so genügt als Beilage eine Einbauanweisung, wenn die Raketen nur in geschlossenen Originalverpackung abgegeben werden.
	EEV02	Enthält eine Verpackungseinheit mehrere Zünder, so genügt als Beilage eine Einbauanweisung, wenn die Zünder nur in der geschlossenen Originalverpackung abgegeben werden.
EGE	EGE01	Ein Gefahrensymbol „Explosionsgefährlich“ gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 5 der 1. SprengV in optimaler Größe sowie der Hinweis „Arbeiten am Notausstieg für Personen ohne SprengG-Befähigung verboten. Sicherheitshinweis beachten“ ist auf die unmittelbare Abdeckung des Panzerrohres anzubringen.
EID	EID01	es ist darauf zu achten, daß während der Messung kein Strom größer als 0,01 A fließen kann.
	EID02	Es ist darauf zu achten, daß während der Messung kein Strom größer als 0,01 A fließen kann. Zündgefahr!
EIM	EIM01	Es ist möglich, dass ein ausgelöster Beifahrerairbag weiterhin zündfähig ist.
EKA	EKA01	Eingespannten Kesselzündstab an einer Reibfläche entzünden.

EKB	EKB01	Elektrische Kennwerte beachten: Brückenwiderstand: 0,8 - 2,0 Ohm; Zündstrom (mind.): 0,6 Ampere; Prüfstrom (max.): 0,18 Ampere.
EKD	EKD01	Elektrische Kenndaten: Meßstrom Widerstand: 3,8 - 5,0 Ω keine Zündung: 90 mA 100 % Zündung: 250 mA
	EKD02	Elektrische Kenndaten: Widerstand : 0,8 - 1,0 Ohm Meßstrom : 0,001 - 0,010 A keine Zündung : 0,180 A 100% Zündung: 0,800 A
	EKD03	Elektrische Kenndaten: Meßstrom \leq 10 mA , Widerstand 1 - 2 Ohm keine Zündung 0,18 A, 100% Zündung 0,80 A
	EKD04	Elektrische Kenndaten: Widerstand: 1 bis 3 Ω Zündbedingungen: No-Fire: 200 mA \geq 10 s All-Fire: $>$ 2,5 A $>$ 2 ms Prüfstrom: 10 mA
EKZ	EKZ01	Es kann zu einem erneuten Auslösen des Airbags kommen.
ELD	ELD01	Einbauanleitung liegt der Ursprungsverpackung bei.
EMF	EMF01	Es müssen folgende elektrische Werte beachtet werden: 0 % Zündung - 0,18 A/10 Sek., 100 % Zündung - 0,8 A.
EMH	EMH01	1 m hinter den Leinenkarton treten.
ENK	ENK01	Ein neuer Körper ist bei Ihrem Händler nur im Austausch und bei Vorlage Ihres Inhaberausweises zu erwerben.
	ENK02	Ein neuer Körper ist nur im Austauschverfahren durch Ihren Händler zu erhalten.
EUA	EUA01	Ein- und Ausbau darf nur von hierfür geschultem Personal vorgenommen werden.
	EUA02	Ein- und Ausbau sowie die Wartung der Antriebseinheit darf nur von dazu berechtigten Personen gemäß § 7 durchgeführt werden.
EUS	EUS01	Einbauanweisung und Sicherheitshinweise beachten.
EUU	EUU01	Erwerb, Umgang und Beförderung nur durch Personen mit einer Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz zulässig.

F

F--	F--01	Feuergefährlich!
FAA	FAA01	folgenden Auszug aus dem Zulassungsbescheid jeder Versandeinheit beizufügen:
FAD	FAD01	Feuchteschutz an der Oberseite des Raucherzeugers entfernen.
FAM	FAM01	Für Airbag-Module SIPS, die in Kraftfahrzeugen (bis Fahrzeug-Identnummern 171000850 Kombi, ABE-Typ LW und 267000850 Lim, ABE-Typ LS) in Sitzen eingebaut in den Geltungsbereich des Sprengstoffgesetzes verbracht wurden, gelten folgende
FAV	FAV01	Folgende Abweichung von der Beschränkung Nr. 5 der Zulassung BAM-PT ₁ -1053 wird für die Verwendung in Fahrzeugen des Antragstellers zugelassen:
	FAV02	Folgende Abweichung von der Beschränkung Nr. 5 der Zulassung BAM-PT ₁ -1031 wird für die Verwendung in Fahrzeugen des Antragstellers zugelassen:
FCS	FCS01	Fackel ca. 50° schräg aufstellen.
	FCS02	(Funktionszeit: ca. 6 Sekunden)!
FDA	FDA01	Funktioniert das Abschußgerät nicht, ist es zur Überprüfung an den Hersteller zu senden.
	FDA02	Für die Abbrandschlacke gilt:
	FDA03	für die Abbrandschlacke gilt Gefahrensymbol: T ₊
FHI	FHI01	Folgender Hinweis ist dem Vertreiber bekanntzugeben:
FHZ	FHZ01	Folgender Hinweise zur Verwendung sind der kleinsten Verpackungseinheit in einer Weise beizufügen, daß sie bis zum vollständigen Verbrauch der Gegenstände zur Verfügung stehen:
FID	FID01	Fest in der Hand halten, Pfeil nach oben, Finger in der Schlaufe und um das Signal, wie in der Abbildung gezeigt.
FIJ	FIJ01	Feuerlöscher ist jetzt in Funktion.
FIV	FIV01	Feuerlöscher innerhalb von 3 Sek. in den Brandherd werfen.
FIZ	FIZ01	Ferner ist zu beachten:
FKU	FKU01	Feuersicher, kühl und trocken lagern!
FLU	FLU01	Feuersicher lagern und vor Nässe schützen.
FM-	FM-01	Flammenbildung möglich.
FMR	FMR01	Fallschirmrettungssystem mit Raketenmotor BAM -PT ₁ -0XXX
FOW	FOW01	Feuerlöscher oder Wasser bereithalten.
FSA	FSA01	Feuersicher aufstellen!
FSL	FSL01	Feuersicher lagern!
	FSL02	für Sauerstoffpflanzen
FSM	FSM01	Flugmodell startfertig machen.
FSU	FSU01	folgende Sicherheits- und Verwendungshinweise in der Kfz-Betriebsanleitung für den Umgang bekannt zu geben:
FUG	FUG01	Flammenbildung und glühende Schlacke.
FUH	FUH01	Farbrauch- und/oder Hitzekörper
FZM	FZM01	Freiliegenden Zündkopf mit der Reibfläche anzünden.

G

G--	G--01	Gebrauchsanweisung(:)
GAA	GAA01	Gegenstand aufrecht auf nicht brennbarer Unterlage stellen und mit einer Flamme an der roten Fläche entzünden.
GAB	GAB01	Gebrauchsanweisung beachten!
GAD	GAD01	Gebrauchsanweisung auf der Originalpackung (Verpackung) beachten. (!)
GAE	GAE01	Gegenstand auf eine feuerfeste Unterlage legen, an einer Ecke anzünden
	GAE02	Gegenstand auf einer feuerfesten Unterlage am Ende der Zündschnur anzünden.
GAF	GAF01	Gegenstand auf feuerfester Unterlage abbrennen.
	GAF02	Gegenstand auf feuerfeste Unterlage stellen und am roten Anzündfleck entzünden.
GAG	GAG01	Gerät am Griff Außerbords in Lee halten und gerändelte Kappe abschrauben.
GAU	GAU01	Gerät am unteren Ende festhalten und gerändelte Kappe abschrauben.
GB-	GB-01	Gebrauchsanweisung beachten.
GBH	GBH01	Gegenstand bei hoher Luftfeuchte (aber nicht bei Regen oder Schnee) und mäßigem Wind abbrennen.
GBZ	GBZ01	Gerät bei Zündversager und nach dem Abbrennen über Bord werfen.
GDA	GDA01	Gegenstände, die anderen überlassen werden, müssen in Widerstandsgruppen mit einer Toleranz von 0,25 Ohm geordnet sein.
GDE	GDE01	Gegenstände, die einem Verbraucher in einer Lieferung überlassen werden, dürfen keinen unterschiedlichen Widerstandsgruppen angehören.
GDR	GDR01	Gegenstand durch Reiben an der Reibfläche einer Streichholzschachtel entzünden, sofort wegwerfen
GDV	GDV01	Gegenstand der Verpackung entnehmen, am Draht erfassen und am äußersten Ende anzünden.
GEG	GEG01	Gefahrensymbol „Explosionsgefährlich“ gemäß Ziff. 7 in einer Größe von mindestens zwei Zentimeter Kantenlänge.
GFD	GFD01	Gebrauchsanweisung für die Zündung mit Stoppine:
GFI	GFI01	Gegenstand fest in der Hand halten und Anzündseite vom Körper weg richten.
GFN	GFN01	Gänge frühestens nach 2 Tagen öffnen.
GFS	GFS01	Gebrauchsanweisung für Sauerstoffanlagen beachten.
GIB	GIB01	Gebrauchsanweisung (s. Anlage 1, Blatt 5) in Bilderschrift
GID	GID01	Gegenstand in die Halterung so einzubauen, daß die Bezeichnung (Rauchaustrittsöffnungen) (Hitzeaustrittsöffnungen) zur Koffermitte weist.
	GID02	Gerät ist damit entschert.
GIG	GIG01	Gesamten Inhalt geöffneter Tüten sofort verbrauchen!
GKD	GKD01	Gerändelte Kappe durch Linksdrehung abschrauben.
GNA	GNA01	Gegenstand nach Ablauf der Verbrauchsdauer (Verbrauchszeit) dem Händler zurückgeben, niemals selbst vernichten.
	GNA02	Gegenstand nach Ablauf der Verbrauchsdauer nicht mehr verwenden, sondern ungebraucht dem Händler zurückgeben.
GND	GND01	Gegenstand nach dem Anzünden nicht in der Hand behalten.
GNN	GNN01	Gebrauch nur nach Anweisung!
	GNN02	Gebrauch nur nach den Vorschriften der Gebrauchsanweisung erlaubt.
GRS	GRS01	Geeignete Rohrtypen sind: B 20, B 37 und F 57
	GRS02	Geringer Rückstoß!
GSA	GSA01	Gegenstand senkrecht auf eine feuerfeste Unterlage stellen und mit einer Flamme an der schwarzen Fläche anzünden.
GSE	GSE01	Gefahrensymbol „Explosionsgefährlich“.

GSG	GSG01	Gefahrenbezeichnung: sehr giftig
GST	GST01	(- g) Glühende Schlacke tropft ab.
GUB	GUB01	Gebrauchsanweisung unbedingt beachten.
GUE	GUE01	Gebrauchs- und Einbauanweisung beachten!
GUS	GUS01	(Beiliegende) Gebrauchsanweisung und Sicherheitshinweise beachten.
GÜB	GÜB01	Gerät über Bord werfen.
GVD	GVD01	Gebrauchsanweisung vor der Anwendung genau durchlesen und unbedingt beachten.
GVF	GVF01	Geltende Vorschriften für den Aufstieg von Flugmodellen (und Flugkörpern mit Raketenantrieb) beachten. (!)
GVI	GVI01	- größte Vorsicht ist geboten.
GWA	GWA01	(Gebrauchsanweisung wie Anlage 2).
GWW	GWW01	Größte Wurfweite: 100 m
	GWW02	Größte Wurfweite: 230 m
	GWW03	Größte Wurfweite: 400 m
GZS	GZS01	Gerät zur Seite stellen bzw. einem Fachmann übergeben oder den Service anfordern.

H

HAD	HAD01	Holzzündstöpsel aus dem Boden des Handgriffs herausziehen
HAO	HAO01	- harter Aufprall oder fester Druck kann die stark färbende Raumentwicklung auslösen.
HDL	HDL01	Halterung des Licht-Rauch-Signals an den Eisenwinkeln festschrauben (1.2.).
	HDL02	Halterung des Licht-Rauch-Signals außen an der Brückenbordwand befestigen.
HFT	HFT01	Handhabungsvorschrift für Trennschraube M 10
	HFT02	Handhabungsvorschrift für Trennschraube M 12
HGA	HGA01	Handgriff abklappen
HMF	HMF01	Heizstab mind. 5 cm in Flüssigkeit einhängen.
HMS	HMS01	Halterung mit Schraube fixieren.
HNA	HNA01	Heizstab niemals aktivieren, wenn er nicht in die Flüssigkeit eingetaucht ist.
	HNA02	Heizstab nur aktivieren, wenn er mind. 5 cm in die Flüssigkeit eingetaucht ist.
HOA	HOA01	Hülle oben aufreißen und Notsignal herausnehmen.
HSB	HSB01	Handsignal so halten, daß die Mündung nach oben zeigt.
HÜD	HÜD01	Halteschlaufe über die Hand streifen und Signal ergreifen.
	HÜD02	Halteschlaufe über die Hand streifen (siehe Abbildung).
HZF	HZF01	Hinweise zum Farbrauchkörper
HZO	HZO01	Halteklammer ziehen oder abdrehen.

I

IAD	IAD01	In Anbetracht der leichten (und schnellen) Brennbarkeit ist bei der Handhabung Vorsicht geboten.
IBK	IBK01	Im Brandfalle kann der nicht montierte Gegenstand zum gefährliche Wurfstück werden.
IDB	IDB01	Ist der bestimmungsgemäße Auslösevorgang der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug nicht so gestaltet, dass beide Stufen des Gasgenerators aktiviert werden und nur inerte Gegenstände im Fahrzeug verbleiben, muss das Fahrzeug mit besonderen Hinweisen versehen werden.
IDF	IDF01	In der Flugschneise der Leinenwurfrakete dürfen sich keine Beschäftigten aufhalten.
IDG	IDG01	Ist die Gewährleistungszeit abgelaufen, so muß der (Rauchkörper) Körper ausgewechselt werden.
IDK	IDK01	Ist der (ein) Körper nicht angeschlossen, so erfolgt keine Zündung.
IDV	IDV01	In den Verkaufsstellen und Werkstätten die betreffenden Fahrzeuge zu kontrollieren, ob die Hinweisen der Auflage 1 angebracht sind und gegebenenfalls nachzurüsten.
IEG	IEG01	In einem getrennten Raum allein lagern.
IES	IES01	In einem Streifen auf ein Blech, Ziegel oder ähnliches und an einem Ende entzünden.
IFS	IFS01	Inhalt 50 Stück
IGB	IGB01	(Inliegende Gebrauchsanweisung beachten!)
IGK	IGK01	In großen Konzentrationen eingeatmet, kann der Rauch zu Schleimhautreizungen und Husten führen. Geschlossene, eingenebelte Räume nur mit Atemschutz betreten.
IGR	IGR01	In geschlossenen Räumen Atemschutz verwenden.
IGW	IGW01	in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Airbag-Einheit schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er die Airbag-Einheit nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stilllegung und bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat.
	IGW02	in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Gurtstraffer schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er den Gurtstraffer / Gurtaufroller nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stilllegung und bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat.
	IGW03	in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit aktiver Kopfstützen-Einheit schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er die aktive Kopfstützen-Einheit nicht aus dem Sitz demontieren darf und bei Störungen, Stilllegung und bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat.
	IGW04	in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit pyrotechnischem Stromkreisunterbrecher schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er den pyrotechnischen Stromkreisunterbrecher nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stilllegung und bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat.
IJF	IJF01	In jedem Fall ist ein Mindestabstand von 10 m zu Gewässern einzuhalten.
IJK	IJK01	In jede kleinste Verpackungseinheit ist eine Gebrauchsanweisung einzulegen.
	IJK02	In jeder kleinsten Verpackungseinheit ist folgender Verwendungshinweis dem Gegenstand beizufügen.

ILN	ILN01	In Lee nach außenbords halten,
IMD	IMD01	Immer mit dem Wind abschießen.
IMÜ	IMÜ01	Im Mann-über-Bord-Fall:
ISV	ISV01	In Streifen von (mindestens) 0,5 m auf eine feuerfeste Unterlage ausschütten.

J

JAV	JAV01	Jede andere Verwendung ist verboten.
JGI	JGI01	Jedem Gegenstand ist in der kleinsten Verpackungseinheit eine Gebrauchsanweisung (Einbauanweisung) mit Hinweisen zum sicheren Umgang beizufügen.
	JGI02	Jeder Gegenstand ist mit dem Herstellungsdatum (Monat/Jahr) und der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu beschriften.
	JGI03	Jeder Gegenstand ist mit den Verwendungshinweisen zum Anzünden als Piktogramm zu versehen (s. Anlage 1, Seite 4).
	JGI04	Jeder Gegenstand ist mit den Verwendungshinweisen zum Anzünden als Piktogramm zu versehen (s. Anlage 1, Seite 3).
	JGI05	Jeder Gegenstand ist nach dem Einbau mit der am System eingestellten Zündverzögerungszeit zu versehen.
	JGI06	Jedem Gegenstand ist (nachstehend) angegebene Anbauanweisung beizufügen.
	JGI07	Jeder Gegenstand ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen (gemäß Seite 4 der Anlage 1)
	JGI08	Jeder Gegenstand ist mit der Rauchdauer und dem Hinweis „Gebrauchsanweisung beachten“ zu beschriften.
	JGI09	Jedem Gegenstand ist eine Montage- und Gebrauchsanweisung beizufügen.
	JGI10	Jedem Gasgenerator ist folgender Hinweis in der Form beizufügen, daß er auf der Einrichtung zur Sicherung des Gasgenerators angebracht werden kann.
	JGI11	Jedem Gegenstand ist in der kleinsten Verpackungseinheit eine Gebrauchsanweisung mit Hinweisen zum sicheren Umgang der Leinenwurfrakete mit dem Abschussgerät 9110400 bzw. mit dem Abschussgerät 9160400 beizufügen.
	JGI12	Jedem Gegenstand ist in der kleinsten Verpackungseinheit eine Gebrauchsanweisung mit Hinweisen zum sicheren Umgang und eine Einbauanweisung für die Kartuschen des jeweiligen Seiltrennsystems beizufügen.
JGI	JGI13	Jedem Gegenstand ist in der kleinsten Verpackungseinheit ein Betriebshandbuch mit Hinweisen zum sicheren Umgang beizufügen.
JGS	JGS01	Jedem Gegenstand sind ausführliche Sicherheits- und Verwendungshinweise beizufügen (Gebrauchsanweisung).
	JGS02	Jedem Gegenstand sind die nachfolgend aufgeführten Sicherheitshinweise (Verwendungshinweise) beizufügen.
	JGS03	Jedem Gegenstand sind mit der Gebrauchsanweisung ausführliche Sicherheitshinweise beizufügen.
	JGS04	Jedem Gegenstand sind die in der Anlage 2 aufgeführten Sicherheitshinweise (Verwendungshinweise) beizufügen.
	JGS05	Jedem Gasgenerator sind Montagehinweise zum sicheren Umgang beizufügen.
	JGS06	Jede Gegenstand sind in der kleinsten Verpackungseinheit Hinweise zum sicheren Umgang beizufügen.
JKI	JKI01	Jeder Körper ist mit dem Herstellungsdatum (Monat/Jahr) und der Verbrauchsdauer zu beschriften.
JKV	JKV01	Jeder kleinsten Verpackungseinheit ist eine Gebrauchsanweisung mit den zur sicheren Verwendung erforderlichen elektrischen Kenndaten beizufügen.
	JKV02	Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit der Brennzeit (Sekunden/Blatt) des trockenen Pyropapiers zu beschriften.
	JKV03	Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit der Brennzeit (Sekunden/Meter) der trockenen Pyroschnur zu beschriften.
	JKV04	Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit Hinweisen für die bestimmungsgemäße, sichere Verwendung zu versehen.

	JKV05	Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit Sicherheitshinweisen für die Lagerung und Verwendung zu versehen. (Sicherstellung der Feuchte/Trocknung/Anwendung).
	JKV06	Jeder kleinsten Verpackungseinheit sind folgende Sicherheitshinweise beizufügen:
	JKV07	Jede kleinste Verpackungseinheit (Ursprungsverpackung) ist mit einer Gebrauchsanweisung für den Verwendungszweck zu versehen.
	JKV08	Jeder kleinsten Verpackungseinheit ist eine Gebrauchsanweisung beizufügen.
	JKV09	Jeder kleinsten Verpackungseinheit sind ausführliche Sicherheits- und Verwendungshinweise beizufügen
	JKV10	Jeder kleinsten Verpackungseinheit ist eine Gebrauchsanweisung mit den zur sicheren Verwendung erforderlichen Hinweisen beizufügen.
JLI	JLI01	Jedem Leinenwurfgerät ist die nachstehende Gebrauchsanweisung in dauerhafter Form beizufügen:
JMI	JMI01	Jedem Montagesatz ist die angegebene Anbauanweisung beizufügen: (Anbauanweisung gemäß Anlage 2)
JNA	JNA01	Je nach Ausdehnung des Baues 1 bis 3 Patronen verwenden.
JRI	JRI01	Jeder Rakete ist die nachfolgende Einbauanweisung beizufügen.
JRS	JRS01	Jedem Raketenmotor sind ausführliche Hinweise zum sicheren Umgang beizufügen.
JUI	JUI01	Jede Ursprungsverpackung ist mit folgenden Hinweisen zu versehen:
	JUI02	Jede Ursprungsverpackung ist mit Sicherheitshinweisen und mit einer Gebrauchsanweisung für die vorgesehene Verwendung zu versehen.
	JUI03	Jede Ursprungsverpackung ist mit einem Beipackzettel mit weiteren Sicherheits- und Verwendungshinweisen zu versehen.
JUK	JUK01	Jeden unnötigen Kontakt mit der Brandschlacke vermeiden. Mißbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
JUS	JUS01	Jeder Ursprungsverpackung sind ausführliche Sicherheits- und Verwendungshinweise beizufügen.
JVD	JVD01	Jede Verlagerung der Produktion in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung unverzüglich mitzuteilen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
	JVD02	Jede Verlagerung der Produktion des (pyrotechnischen) Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung auf Verlangen Muster/Probestücke des (pyrotechnischen) Gegenstandes zu übersenden.
JVI	JVI01	Jede Verpackungseinheit ist mit Sicherheits- und Verwendungshinweisen über die spezifischen Gefahrenmerkmale des Gegenstandes zu versehen.
	JVI02	Jedem Verwender ist der nachstehend angegebene Hinweis für die Verwendung in schriftlicher Form mitzuteilen:
JZI	JZI01	Jedem Zünder ist die folgende Einbauanweisung beizufügen.
JZL	JZL01	Je zwei Lagen Lampionkerzen mit Pyrofaden sind mit einem den Innenmaßen der kleinsten Verpackungseinheit angepaßten Wellpappumschlag zu verpacken.

K

KAA	KAA01	Keine Anwendung auf Flächen, in denen die Gefahr einer Abschwemmung in Gewässer - insbesondere durch Regen oder Bewässerung - gegeben ist.
	KAA02	Keine Anwendung auf Flächen, in denen zur Trinkwasserbeförderung Kunststoffrohre verlegt sind.
KAD	KAD01	Körper auf der gesamten Fläche (mit Nut) durch eine Flamme anzünden.
KAI	KAI01	Keine Anwendung in Zuflussbereichen (Einzugsgebieten) von Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen, Heilquellen und Trinkwassertalsperren sowie sonstigen grundwasserempfindlichen Bereichen.
KAU	KAU01	Körper auf unbrennbare Unterlage wie Blech, Stein etc. stellen, Schutzhülse abziehen und an der Stopfleine anzünden.
	KAU02	Kuppeln aufsetzen und Verschlusschrauben durch Drehen nach rechts festschrauben
KAV	KAV01	Keine Anwendung von Rauchpatronen in der Nähe von leichtbrennbaren Materialien.
KDA	KDA01	Kappe des Abreißzünders durch Drehen nach links abschrauben.
	KDA02	Kappe des Anzünderkopfes (durch Drehen nach rechts) abschrauben.
	KDA03	Kontrollanzeiger des Anzeigeinstrumentes muß im grünen Feld stehen.
KDR	KDR01	(Blauen) Kopf des Reißzünders durch Drehen nach rechts abschrauben. (Linksgewinde)
KE-	KE-01	Klebestreifen entfernen
KEN	KEN01	Kurzschlussicherung erst nach erfolgtem Einbau lösen.
KEU	KEU01	Kette ergreifen und ruckartig ziehen.
KIW	KIW01	Körper in Wurfhand nehmen
KIZ	KIZ01	Kesselzündstab in Zündstabhalter einspannen.
KMD	KMD01	Kontakt mit der Abbrandschlacke vermeiden.
KMR	KMR01	Körper mit Rauchaustrittsseite nach oben auf den Boden stellen und sich rasch entfernen, Verzögerungszeit ca. 4 s.
KSO	KSO01	Kontrollieren Sie , ob die Körper durch die Steckverbindung mit dem Stromteil nach Wunsch einsatzbereit sind oder nicht.
	KSO02	Kontrollieren Sie , ob die gewünschten Körper an der richtigen Stelle für die 1. und 2. Zündung eingesetzt sind.
	KSO03	Kontrollieren Sie , ob die Körper richtig positioniert sind, so daß die Bezeichnung zur Koffermitte weist und damit bei einer Zündung die optimale Wirkung erzielt wird.
	KSO04	Kontrollieren Sie , ob die vom Hersteller gewährleistete Verbrauchsdauer (des Farbrauchkörpers) noch gültig ist.
KSW	KSW01	Körper sofort wegwerfen; Verzögerung ca. 4 Sekunden
KTI	KTI01	Kleinen transparenten Innendeckel abnehmen und aufbewahren.
KUD	KUD01	Klebeband und Deckel entfernen.
KUO	KUO01	Klebeband und obere Kappe abnehmen.
KUT	KUT01	Kühl und trocken lagern (aufbewahren).
KVG	KVG01	Kurz vor Gebrauch aufschütten.

L

L--	L--01	Linksgewinde.
LAE	LAE01	Leuchtkörper am Einbauort aus Packschachtel entnehmen.
LAP	LAP01	Leinenstreifen am Pappdeckel entfernen.
LBZ	LBZ01	Leinenwurfrakete bis zum Anschlag in den Lauf schieben.
LDC	LDC01	Leuchtdauer: ca. 10 s
	LDC02	Leuchtdauer ca. 60 s
LDS	LDS01	Ladung der Schachtel entnehmen
LIE	LIE01	Leuchtkörper ist entsichert und zur Auslösung bereit!
LKN	LKN01	Löschvorgang kann nicht unterbrochen werden.
LMD	LMD01	Leuchtkörper mit Deckel nach oben auf Winkeldorn senkrecht aufschrauben.
LME	LME01	Loch mit Erde verschließen.
LMS	LMS01	Ladung mit Stab oder sonstigen Hilfsmitteln in Bau einführen.
LRS	LRS01	Licht-Rauch-Signal in die Haltespange drücken.
LVD	LVD01	Leinenende vor dem Abschluß festlegen.
LZD	LZD01	Ladung zünden durch Anlegen der freien Drahtenden an die Pole einer Taschenlampenbatterie.

M

MAD	MAD01	Manipulationen an der Airbag-Einheit oder falsche Behandlung können zu Personenschäden führen. Die spezielle Handhabung ist im Werkstattbuch für Airbag-Einheiten beschrieben und darf nur von dafür geschultem Personal durchgeführt werden.
	MAD02	Manipulationen an dem Airbag-Modul oder falsche Behandlung können zu Personenschäden führen. Demontage und Handhabung nur mit Erlaubnis gemäß § 7 SprengG zugelassen. Wartung nur durch geschultes Personal erlaubt.
MAW	MAW01	Montage-Anweisung
MBD	MBD01	Man beläßt das Pulver in den Beutel, stecke die Zündschnur hinein und entzünde diese.
MDA	MDA01	Mit der anderen Hand zur Zündung Spitze des Auslösehebels drücken.
MDB	MDB01	Mit der bildlichen Darstellung der Handhabung auf dem Etikett.
MDF	MDF01	Mit dem Feuerungsmaterial im Verhältnis 15 bis 100 g je 1000 Kg mischen.
MDP	MDP01	Mündung der Pistole mit zurückgezogenem Dorn über den Kork stülpen und Kork vorsichtig herausbrechen.
MDS	MDS01	Mit dem Streichzünder kräftig oben an der Fackel über den Zündsatz reiben.
MES	MES01	Mit einem Streichholz anzünden und richtiges Anbrennen kontrollieren.
MEZ	MEZ01	Mitgelieferte Einbauvorschläge, Zeichnung Nr. 2332 vom 15.3.1973 beachten!
	MEZ02	Mitgelieferte Einbauvorschläge, Zeichnung Nr. 2342 vom 15.3.1973 beachten!
MGB	MGB01	Montageanleitung genau beachten.
MIU	MIU01	Montageöffnung im unverbauten Zustand nicht verschließen!
MRD	MRD01	Mit Reibfläche der Schutzkappe den Reibkopf entzünden.
	MRD02	Mittels Reißschnur Deckelscheibe abheben, Zündschnur am äußersten Ende anzünden
MRE	MRE01	Mit Rettungsringrutsche: Eisenwinkel seitlich an der Rettungsringrutsche befestigen (1.1.).
MSD	MSD01	Man schütte das Pulver auf ein Blech.
MUD	MUD01	Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Verpackungen nicht in Gewässer gelangen lassen.
MUG	MUG01	Montage- und Gebrauchsanweisung
MUP	MUP01	Montage- und Prüfarbeiten sind nur von dafür geschultem Personal ausführen.

N

NAD	NAD01	Nach Abbrand die Eisenspitze von der Fahrbahn entfernen.
	NAD02	Nach Ablauf der Verbrauchszeit sind die Komponenten mit Explosivstoff auszutauschen und fachgerecht zu vernichten.
	NAD03	Nach Ablauf der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer ist der SIKO-Rauchkörper, orange von dazu berechtigten Personen auszubauen und zu vernichten.
	NAD04	Nebelkerze auf den Boden stellen
NAE	NAE01	Nicht auf eine Person (an Personen) richten und 1 m Abstand von brennbaren Materialien halten.
	NAE02	Nie an entscherten Leuchtkörpern hantieren!
NAP	NAP01	Nicht auf Personen richten!
NAS	NAS01	Nach Anzünden sich rasch entfernen, Rauchpulver nebelt schnell ab.
NAU	NAU01	Nach Abbrand und Abkühlung (ca. 30 min) kann der Nebelkörper als Hausmüll entsorgt werden.
NAW	NAW01	Nach außenbords waagrecht vom Körper weghalten.
NBS	NBS01	Nebelentwicklung beginnt sofort!
	NBS02	Nicht bei starkem Wind oder extrem trockenen Witterungsbedingungen benutzen.
	NBS03	Notsignal bei gestraffter Schlaufe mit der Hand fest umschließen (siehe Abbildung); wenn möglich Notsignal auf fester Unterlage abstützen.
NCM	NCM01	Nebeldauer ca. 5 Minuten (Min.).
NDA	NDA01	nach dem Abschlag tritt für ca. 5 Sekunden farbiger Rauch aus, rot oder blau entsprechend der Markierung auf dem Ball.
	NDA02	Nach dem Anzünden Fackel in den Ofen werfen.
	NDA03	Nach dem Anzünden nicht in der Hand behalten! (halten.)
	NDA04	Nach dem Ausbau des ungezündeten Gegenstandes Schutzrohr wieder aufschrauben.
	NDA05	Nach dem Anzünden muss die gesamte Oberfläche der Patrone mit offener Flamme brennen, erst dann diese kräftig ausblasen, woraufhin die Rauchentwicklung beginnt.
NDB	NDB01	Neben der Bezeichnung des Gegenstandes ist die Nebeldauer und die Zündverzögerungszeit anzugeben.
	NDB02	Neben der Bezeichnung des Gegenstandes ist die Rauchdauer anzugeben.
	NDB03	Neben der Bezeichnung des Gegenstandes ist die Rauchdauer und die Zündverzögerungszeit anzugeben.
	NDB04	Neben der Bezeichnung des Gegenstandes ist die Rauchdauer (120 Sekunden) und die Zündverzögerungszeit (2,5 Sekunden) anzugeben.
	NDB05	Neben der Bezeichnung ist die Funktionszeit anzugeben (mind. 60 s).
	NDB06	Neben der Bezeichnung ist die Mindestrauchdauer anzugeben.
	NDB07	Nicht durch Biegen oder Ziehen an der Abreißöse am Signalkopf die Versiegelung der Abdeckscheibe beschädigen.
	NDB08	Neben der Bezeichnung des Gegenstandes ist die Zündverzögerung (4 - 6 s) und die Rauchdauer (7 - 8 min) anzugeben.
	NDB09	Neben der Bezeichnung ist die Mindesthöhe anzugeben (300 m).
NDL	NDL01	Nach dem Lösen aus der Halterung (Bild 2 und 3) wird das Signal beim Fall selbst-tätig entzündet.
NDZ	NDZ01	Nach dem Zünden <u>sofort</u> werfen.
	NDZ02	nach der Zündung entwickeln sich große Mengen stark färbenden Rauches und Tränengas.
	NDZ03	nach der Zündung entwickeln sich große Mengen stark färbenden Rauches.

	NDZ04	nach der Zündung entwickelt sich sofort starke Hitze unter heftig sprühender Funkenbildung.
NE-	NE-01	Nicht einatmen
NEA	NEA01	Nach einem Anzündversagen ist mindestens 15 min zu warten, bevor der Körper mit einem Ersatzanzünder nachgerüstet oder abtransportiert werden darf. Nicht anzündbare Nebelkörper werden vom Hersteller zurückgenommen.
NEB	NEB01	(N)nach einer Brandbelastung (ist) sicherzustellen, dass bei aktiviertem Druckbehälter des Airbag-Hybridgasgenerators auch der pyrotechnische Gasgenerator gezündet wurde und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
	NEB02	(N)nach einer Brandbelastung (ist) sicherzustellen, dass bei aktiviertem Druckbehälter des Airbag-Druckgasspeichers auch die pyrotechnische Ladung / Stufe / Komponente gezündet wurde und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
	NEB03	(N)nach einer Brandbelastung (ist) sicherzustellen, dass bei aktiviertem Druckbehälter des Airbag-Hybridgasgenerators auch die pyrotechnische Stufe (des Gasgenerators) gezündet wurde und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
	NEB04	(N)nach einer Brandbelastung (ist) sicherzustellen, dass bei aktiviertem Druckbehälter des Airbag-Druckgasspeichers auch die pyrotechnische Komponente des Druckgasspeichers gezündet wurde und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
NED	NED01	Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.
NEF	NEF01	nach einer Funktion bzw. Brandbelastung sicherzustellen, dass sowohl der Druckbehälter als auch die pyrotechnischen Gasgeneratoren aktiviert wurden und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
	NEF02	nach einer Funktion bzw. Brandbelastung sicherzustellen, dass beide pyrotechnischen Gasgeneratoren aktiviert wurden und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.
NEZ	NEZ01	Nach erfolgter Zündung Fackel nur am Griff und vom Körper weg halten.
	NEZ02	Niemals einen Zünder auf ein heißes Rohr stecken.
NFD	NFD01	Nur für den Freilandgebrauch, wobei keine Brände entstehen dürfen.
	NFD02	Nur für den vorgesehenen Zweck (zu) verwenden!(.)
	NFD03	Nur für den vorgesehenen Zweck - zur Einleitung der Thermit-Reaktion - verwenden.
	NFD04	Nur für die Verwendung im Bereich der Eisenverhüttung durch fachkundige Personen zugelassen.
	NFD05	Nur für die Verwendung in Kfz-Insassen-Rückhaltssystemen zugelassen.
NFM	NFM01	Nebelkerze fest mit einer Hand umfassen und Kappe mit Reißschnur ruckartig abziehen.
NFO	NFO01	Nicht feucht oder zu warm lagern!
NFT	NFT01	Nur für technische Zwecke verwenden.
NGD	NGD01	Nicht gegen den Wind abfeuern.
NIB	NIB01	Nicht in brennbaren Flüssigkeiten verwenden.
	NIB02	Nicht in Bereichen mit leicht brennbarem Material (an)zünden.
NID	NID01	Nicht in der Hand halten.(!)
	NID02	Nicht in der Nähe von brennbaren Objekten und Gegenständen verwenden.
	NID03	Nicht in der Nähe von Gebäuden und feuergefährdeten Objekten zünden (verwenden).
	NID04	Nicht in der Nähe von leicht brennbarem(n) Material(ien) verwenden.
	NID05	Nicht in der Nähe von leicht brennbaren Materialien verwenden, da Flammenbildung möglich ist.
NIF	NIF01	nur im Freien anzünden!

	NIF02	Nur im Freien als Signal-Warnfackel und nicht in der Nähe brennbarer Flüssigkeiten und Gase verwenden.
	NIF03	Nur im Freien verwenden.(!)
	NIF04	Nur im Freien verwenden, nicht in und an Gebäuden.
	NIF05	Nur im Freien - Schräg einstecken - Verschlussband abreißen - Schutzkappe abziehen - und mit der auf dem Deckel befindlichen Reibfläche über den Zündkopf streichen - Nicht gegen Gesicht oder Körper halten.
	NIF06	Nur im Freien verwenden und Schutzabstand von mind. 20 m einhalten.
	NIF07	Nur im Freien und für technische Zwecke verwenden.
	NIF08	Nur im Freien verwenden (starkes Atemgift).
NIG	NIG01	Nicht in Gesichtsnähe verschießen.
	NIG02	nur inerte Gegenstände verschrotten.
	NIG03	Nicht in geschlossenen Räumen verwenden.
NIS	NIS01	Nur in startfertigen Modellen zünden.
NIW	NIW01	Nicht im Wald, am Waldrand (ein Geländestreifen von 5 m Breite bis zum Standort der ersten Bäume) oder im Parkgelände mit Rohhumusbelag des Bodens anwenden!
NLA	NLA01	Nach Lee außenbords waagrecht vom Körper weghalten.
NMA	NMA01	Nicht mit andersfarbigem Rauch oder Bengalfeuer mischen.
NMF	NMF01	Nur mit für diesen Zweck zugelassenen Zünder zünden.
NMG	NMG01	Nur mit geeigneter Zündanlage (Zündstrom mindestens 3 A, Zündimpuls ≥ 140 mWs/Ohm) zünden.
	NMG02	Nur mit geeigneter Zündanlage (Anzündstrom mindestens 3 A, Anzündimpuls mindestens 200 mWs/Ohm) anzünden.
NNA	NNA01	Nebel nicht einatmen, in geschlossenen Räumen Atemschutz verwenden.
NND	NND01	Nur nach den angegebenen Sicherheits- und Verwendungshinweisen erlaubt.
NNE	NNE01	Nebel nicht einatmen
NNI	NNI01	Nebelkerze nur im Freien verwenden.
NOL	NOL01	Nie ohne Leine oder mit schadhafter Leine benutzen!
NÖA	NÖA01	Nicht öffnen, ausbauen oder in andere Fahrzeuge einbauen! Gefahr der Fehlfunktion und nachfolgender Körperverletzung. Die Airbag-Einheit sollte nur in Fahrzeuge eingebaut werden, die für ein SIPS-Airbag-System vorbereitet sind, Die Einheit darf nur von dafür geschulten Personen ein- und/oder ausgebaut werden. Bei Zünden der nicht eingebauten Airbag-Einheit wird diese zu einem gefährlichen Geschoß.
NSD	NSD01	Notsignal so drehen, daß Abzugsring zum Körper zeigt.
NSW	NSW01	Nach 30 Sekunden (s) Wartezeit Leinenwurfrakete wieder bis zum Anschlag in den Lauf stecken und das Abschußgerät noch einmal betätigen.
	NSW02	Nach 6 Sek. wird das heiße Löschmittel unter starkem Druck ausgeblasen.
	NSW03	Nebelkerze sofort wegwerfen oder nach Abstellen auf den Boden sich mindestens 5 m entfernen.
NUA	NUA01	Niemals unausgeschüttet anzünden!
NUE	NUE01	Niemals unausgestreut entzünden!
NUK	NUK01	Nebelkörper und Kipphebel mit einer Hand umfassen.
NÜD	NÜD01	Nie über den Lauf zielen.
NÜF	NÜF01	Nur über feuerfester Unterlage abbrennen.
NVA	NVA01	Nur vollständig aktivierte Druckgasspeicher entsorgen.
NVB	NVB01	Nur von berechtigten Personen zu verwenden.
NVD	NVD01	Niemals versuchen, die Farbrauch- oder Hitzkörper selbst zu vernichten.
NVO	NVO01	Nicht vor oder hinter die Schraube stellen.
NZE	NZE01	Nur zum Einleiten der Thermit [®] -Reaktion verwenden!

	NZE02	Nur zur Einleitung der Thermit [®] -Reaktion verwenden!
NZV	NZV01	Nicht zum Verzehr geeignet.
	NZV02	Nur zur Verwendung in Alarmtransportsicherungssystemen zugelassen.
	NZV03	Nur zur Verwendung mit dem elektronischen Bargeldsicherungssystem (Alarmsystem) ECA zugelassen
NZW	NZW01	Niemals zünden, wenn die Gegendruckschraube nicht eingeschraubt ist.
NZZ	NZZ01	Nach Zündung zurücktreten.
	NZZ02	Nur zugelassene Zünder verwenden.

O

O--	O--01	Oder:
OBA	OBA01	Oberes Band (A) abreißen.
OEB	OEB01	Ohne eine besondere Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz ist es verboten, Raketentreibsätze zu bündeln oder zu Mehrstufenantrieben zu vereinigen.
	OEB02	Ohne eine besondere Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz ist es verboten, Raketentore zu bündeln oder zu Mehrstufenantrieben zu vereinigen.
OKU	OKU01	Oberer Klebestreifen und Deckel des Signals entfernen.
OSK	OSK01	Ohne Schutzkappe kann der nicht montierte Gegenstand bei Auslösung zum gefährlichen Wurfstück werden.
	OSK02	Ohne Schutzbügel kann der ungesicherte Gegenstand bei Auslösung zum gefährlichen Wurfstück werden.
OVB	OVB01	Ohne Verzug brennendes Zündlicht in die Zündverschraubung einführen.
ÖOB	ÖOB01	Öffnungen ohne Beschädigung des Ganges verschließen, nicht zutreten.

P

P--	P--01	PYROTECHNIK (-)
PAD	PAD01	Patrone an der Reibfläche einer Zündholzschachtel entzünden und rasch in den Wühlmausgang stecken.
	PAD02	Patrone aus der Schachtel nehmen und Zündkopf an der Reibfläche einer Streichholzschachtel entzünden.
PBL	PBL01	Präparat brandsicher lagern!
PDA	PDA01	Pappdeckel abnehmen.
	PDA02	Patrone durch Anstreichen des Zündkopfes an der Reibfläche einer Zündholzschachtel vom Körper wegführend entzünden, brennende Patrone sofort in geöffneten Wühlmausgang möglichst tief einführen.
PGH	PGH01	Piktogramm-Hinweise : (Piktogramm mit Verwendungshinweisen)
PIE	PIE01	Pulver in einem 4 - 5 cm breiten Streifen auf eine feuerfeste Unterlage (z. B. Blech, Beton, grasfreier Boden) schütten, an der der Windrichtung entgegengesetzten Seite entzünden
PKU	PKU01	Patronen kühl und trocken sowie vor Feuer geschützt aufbewahren.
PNA	PNA01	Pistole niemals auf Menschen oder Tiere richten.
PNI	PNI01	Patronen niemals in der Nähe brennbarer Stoffe lagern
	PNI02	Patronen nicht in geschlossenen Räumen entzünden.
PST	PST01	Patrone stets trocken und vor Feuer geschützt aufbewahren.
PUM	PUM01	(Die) Prüf- und Montagearbeiten dürfen nur durch dafür geschultes Personal unter Anwendung geeigneter Schutzmaßnahmen erfolgen.
	PUM02	Prüf- und Montagearbeiten an der Fahrzeugschutzanlage dürfen nur von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden.
PVD	PVD01	Pappscheibe von der Reibfläche entfernen und Schutzkappe abziehen.
PZS	PZS01	2 Pappstreifen zum Standkreuz zusammenstecken - Fackelende mit den 4 Schlitzen auf die Mitte des Standkreuzes stecken und aufstellen.

R

RAE	RAE01	Reibkopf an einer Reibfläche anreiben und sofort wegwerfen.
	RAE02	Rauchkörper auf eine feuerfester Unterlage stellen. Schutzkappe abnehmen und freiwerdende Anzündschnur am äußersten Ende anzünden.
RAF	RAF01	Rauchtablette auf feuerfester Unterlage mit Sturm- oder Bengalzündholz am Waffelprofil (an der roten Anzündstelle) entzünden.
RAG	RAG01	Rauchentwickler auf großer feuersicherer Unterlage abbrennen.
RAS	RAS01	Rauchkörper abstellen, Schutzkappe abnehmen und freiwerdenden Anzündkopf mit Streichholz anzünden.
RBA	RBA01	Rakete bis auf den Boden drücken und Drahtseil direkt durch den Ausschnitt im Abschussrohr nach außen führen.
RBE	RBE01	Rauch beim Einatmen gesundheitsschädlich.
RBO	RBO01	Rauchentwicklung beginnt ohne Verzögerung.
RBS	RBS01	Rauchentwicklung beginnt sofort ohne Verzögerung, daher vor der Verwendung Zündleitung vom Rauchkörper aus um mind. 3 m verlängern.
	RBS02	Rauchentwicklung beginnt sofort!
RBU	RBU01	Rotes Band und Deckel entfernen.
RCM	RCM01	Rauchdauer ca. 1 Minute
	RCM02	Rauchdauer ca. 2 Minuten
	RCM03	Rauchzeit ca. 4 Minuten.
	RCM04	Rauchzeit ca. 5 Minuten.
	RCM05	Rauchdauer ca. 3 Minuten.
	RCM06	Rauchdauer ca. 2,5 Minuten
	RCM07	Rauchdauer ca. 0,5 Minuten
RDA	RDA01	Reizt die Augen.
RDH	RDH01	Reizt die Haut.
	RDH02	Reißleine der Halterung mit Rettungsring verbinden.
RDM	RDM01	Rauchdauer mind. 50 s.
RDN	RDN01	Raketentreibsatz darf nur in Flug- oder Raketenmodellen leichter Bauweise verwendet werden, die aus Material wie Papier, Holz, Plastik oder Gummi ohne Metall in der tragenden Konstruktion bestehen.
RDS	RDS01	Rauchdauer ca. 20 Sekunden (s).
	RDS02	Rauchdauer 30 s (Sekunden)
	RDS03	Rauchdauer ca. 40 Sekunden.
	RDS04	Rauchdauer ca. 14 s.
	RDS05	Rauchdauer ca. 25 s
REN	REN01	Rauch entsteht nach 7 Sekunden.
RFM	RFM01	Rauchkörper fest mit einer Hand umfassen und Kappe mit Reißschnur ruckartig abziehen.
RHU	RHU01	Reibfläche herausnehmen und mit kräftigem Ruck über den Zündpunkt des Fackelkörpers reiben.
RIB	RIB01	Röhre in bekannter Weise verschließen und Isolation von den herausragenden Zünderdrahtenden entfernen.
RID	RID01	Rauchkörper in die linke Hand nehmen und Kopf des Reißzünders mit der rechten Hand fest abziehen.
	RID02	Rauchkörper in die linke Hand nehmen und (blauen) Kopf mit Bindfaden mit der rechten Hand fest abziehen
	RID03	Rauchsignal in die rechte Hand nehmen, mit der linken Hand Reißschnur mit kräftigem Ruck herausreißen.
RIG	RIG01	Rückstoß ist gering.

RIH	RIH01	Rettungsring in Halterung einhängen.
RIR	RIR01	Rettungsringe in Rutsche einlegen und durch Arretierungsstange festsetzen (9.1.).
RIS	RIS01	Rohr in Schußrichtung halten.
RKH	RKH01	Reißschnur kräftig herausziehen
RKV	RKV01	Rotes Klebeband vom oberen Deckel entfernen.
RMD	RMD01	Rakete mit dem Leitstab so in eine feststehende, geeignete Halterung (z. B. Weinflasche, Rohr) stecken, daß die Rakete ungehindert senkrecht aufsteigen kann.
RME	RME01	Rauchkörper mit einer Zündmaschine oder Batterie (mind. 1,5V) zünden.
	RME02	Rauchkörper mit einer Hand fest umfassen und Kappe mit Reißschnur ruckartig abziehen!
RMH	RMH01	Reißleine der Halterung mit Rettungsring verbinden.
RMK	RMK01	Reißschnur mit kräftigem Ruck herausreißen (siehe Bild)
	RMK02	Reißschnur mit Kappe abreißen.
	RMK03	Reißschnur mittels Kappe abreißen.
	RMK04	Reißdraht mittels Kappe mit kräftigem Zug herausreißen.
RMM	RMM01	Rauchentwicklung mind. 15 Minuten.
RNA	RNA01	Rakete nach Ablauf der Gebrauchsdauer nicht mehr verwenden!
	RNA02	Rakete nur aus dem zugehörigen Abschlußgerät und mit angeknotteter Leine verschießen.
	RNA03	Rakete nur aus der zugehörigen Leinenschießpistole 300 und nur mit angeknotteter Leine verschießen.
RNE	RNE01	Rauch nicht einatmen. (,) (!)
	RNE02	Rauch nicht einatmen, in geschlossenen Räumen Atemschutz verwenden!
RNI	RNI01	Rakete nur im Leinenwurfgerät „Speedline“ verwenden.
	RNI02	Raketenantrieb nur in startfertigen Flugkörpern zünden (anzünden).
	RNI03	Raketenmotor (Raketentreibsatz) nur in geeigneten Modellen (mit den beiliegenden Anzündern) verwenden.
RNM	RNM01	Rakete nur mit dem zugehörigen Abschlußgerät und der mitgelieferten Leine verwenden.
RNS	RNS01	Rauchpulver nebelt schnell ab.
RNU	RNU01	Reißleine nach unten ziehen.
ROF	ROF01	Raketen- oder Flugmodelle müssen mit einem (Rettungssystem) Bergungssystem (Fallschirm, Flatterband oder dergleichen) ausgerüstet sein, sofern die Möglichkeit der Verletzung durch das herabfallende Modell besteht.
RPM	RPM01	Roter Pfeil mit Inschrift: „Flammenrichtung“
RSF	RSF01	Rauch stark färbend.
RSH	RSH01	Reißschnur herausschütteln
RSM	RSM01	Reißleine sicher mit der Halterung des Signals verbinden.
RSU	RSU01	Roten Sicherungstreifen und Sicherungsstift entfernen.
RSÜ	RSÜ01	Rauchsignal sofort über Bord werfen
RTL	RTL01	Rauchsteine trocken lagern!
RUB	RUB01	Rakete und Behälter nur innerhalb gültiger Verbrauchsdauer verwenden.
RWM	RWM01	Rauchkörper waagrecht mit der Bodenöffnung auf einen eingeschlagenen Nagel schieben, seitwärts stehend an der Zündschnur entzünden
RWO	RWO01	Rauchkörper wegstellen oder wegwerfen (fortwerfen).

SA-	SA-01	Schutzkappe abschrauben (abnehmen).
SAA	SAA01	Schutzkappe abziehen, Anzündvorrichtung aufschrauben.
	SAA02	Stolperdraht auslegen, am Hindernis befestigen, gerade ziehen, mäßig spannen.
SAD	SAD01	Schutzkappe abziehen, das äußerste Ende der Zündschnur entzünden und sich rasch entfernen.
SAE	SAE01	Steine auf eine feuerfeste Unterlage (Brandgefahr) stellen(.) (und)
SAU	SAU01	Schutzhülse abziehen und mit der daran befindlichen Reibfläche den sichtbar werdenden Reibkopf anreiben.
	SAU02	Schutzkappe abnehmen und am anderen Ende der Hülse wieder fest aufstecken und als Handgriff verwenden.
	SAU03	Signal am unteren Ende festhalten.
SBC	SBC01	Streifenbreite: 5 bis 10 cm
SBE	SBE01	Schwarzes Band entfernen und Streichhölzer entnehmen.
SBG	SBG01	Signal bei gestraffter Schlaufe gut festhalten und mit hochgestreckten Armen den Abzugsring <u>seitlich</u> herausziehen.
SCU	SCU01	Stoppine ca. 1 cm umknicken und mit diesem Ende in die Düse bis zum Anschlag einführen.
SDB	SDB01	Sobald das Brikett selbst zu brennen beginnt, wird es vorsichtig in den geöffneten Laufgang eingeführt.
SDD	SDD01	Schuß durch Drehen in Pfeilrichtung (links) auslösen (rot über rot).
SDE	SDE01	Schraubdeckel entfernen.
SDF	SDF01	Soll der Farbrauchkörper (Hitzekörper) nicht zünden, so ist der Stecker zu ziehen, der Gegenstand aber in seiner Halterung zu belassen.
SDG	SDG01	Schütte die gewünschte Menge Raumpulver dachförmig auf eine nicht brennbare Unterlage und entzünde dasselbe mit der beiliegenden Zündschnur (ein Ende im Satz) oder einem Sturmstreichholz gegen den Wind.
SDN	SDN01	Sicherheitssplint darf nur zum Abschluß der Rakete entfernt werden.
	SDN02	Signal darf nur zu Übungszwecken unter Aufsicht einer verantwortlichen Person verwendet werden.
SDR	SDR01	Schwelkerze durch Reiben an einer Streichholzschachtel oder mitgelieferter Reibfläche entzünden und auf Steinfußboden oder unbrennbare Unterlage legen.
SDS	SDS01	Solange der Summton zu hören ist, weder den Schlüssel drehen, noch sonstige Eingriffe vornehmen.
SDZ	SDZ01	Schlaufe des Zünderdrahtes über oberes Ende der Halterung schieben.
SEA	SEA01	schlagempfindliche Anzündung!
SEE	SEE01	Sicherheitsnadel erst entfernen, wenn Leuchtkörper fertig eingebaut ist und Drahtverbindungen völlig spannungsfrei sind!
SEU	SEU01	Schraubverschluß entfernen und die Zündschnur entzünden.
	SEU02	Schutzkappe entfernen und Abzugsring herausklappen.
SFD	SFD01	Sicherheitshinweis für die Montage sind in die Arbeitsanweisungen aufzunehmen.
	SFD02	Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben,
	SFD03	Sicherheitshinweise für den Umgang mit dem Q-Case bekannt zu geben und jedem Behälter schriftlich beizufügen.
	SFD04	Sicherheitshinweise für den Umgang mit dem Axytrans-Container bekannt zu geben und jedem Behälter schriftlich beizufügen.
SFI	SFI01	Signal fest in der Mitte in Schußrichtung nach oben halten.

SGB	SGB01	Sehr giftig beim Verschlucken.
SGF	SGF01	Signal gut festhalten, wenn möglich abstützen.
SH-	SH-01	Sicherheitshinweis
SHB	SHB01	Sicherheitshinweise beachten. (!)
SHC	SHC01	Steighöhe: ca. 70 m
	SHC02	Steighöhe ca. 150 m.
	SHC03	Steighöhe ca. 300 m
	SHC04	Streifenhöhe: 1 bis 3 cm
SHD	SHD01	Starke Hitzewirkung, deshalb nur in der vorgeschriebenen Übungsmaske zünden!
SHM	SHM01	Steighöhe: max. 15 m
SID	SID01	Signal in dieser Art halten, bis zwei Sterne ausgestoßen worden sind.
SIE	SIE01	Signal in einer Hand mit der Pfeilspitze nach oben festhalten.
SIH	SIH01	Schubrakete in Halterung im Flugmodell einsetzen.
SKA	SKA01	Schutzkappe abdrehen (abziehen) (entfernen) (abschrauben) (abnehmen).
SKU	SKU01	Schwarzes Klebeband und Deckel vom unteren Ende entfernen.
SKÜ	SKÜ01	Streichzündler kräftig über die oben freigelegten Zündfläche reiben.
SLC	SLC01	Streifenlänge: ca. 2 m
SLK	SLK01	Starker Luftzug kann erneute Flammenbildung hervorrufen.
SMA	SMA01	Signal mit ausgestreckten Armen senkrecht nach oben richten und gut festhalten.
	SMA02	Splint mit Abzugsring herausziehen und Nebelkörper fortwerfen.
SMD	SMD01	Schutzkappe mit der roten Reibfläche durch Drehen von dem Körper abziehen.
SMH	SMH01	Signal mit Halterung in Montagescheine Art. 9161400 einführen.
SMS	SMS01	Sicherungsstift mit Schutzkappe abziehen.
SND	SND01	Signalfackel nach dem Zünden in Lee außenbords halten
	SND02	Schutzbügel darf nur zum Einbau entfernt werden !
SNE	SNE01	Stets nur ein Brikett in die Hand nehmen!
SNL	SNL01	Schlüssel nach links drehen, er kann jetzt herausgezogen werden.
	SNL02	Sofort nach Lee außenbords werfen.
SNZ	SNZ01	Sicherheitssplint nur zum Abschluß entfernen.
	SNZ02	Stoppine nur zur beabsichtigten Zündung in den Düsenkanal bis auf den Pulverkern einschieben.
SRA	SRA01	Sicherungsring abreißen.
SRE	SRE01	(und) (s) Sich rasch entfernen.
SS-	SS-01	sofort starten
SSB	SSB01	Schütten Sie bitte das Pulver auf einen feuerfesten Untersatz und entzünden Sie es.
SSE	SSE01	Schutzstreifen entfernen
SSN	SSN01	Signal senkrecht nach oben abschießen, nicht auf Menschen oder Tiere richten.
SUG	SUG01	Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung für eine ungefährliche Verwendung sind in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges abzudrucken.
	SUG02	Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung unbedingt beachten.
SUN	SUN01	Schiffsnotsignal und Notsignal für Rettungsboote, Rettungsflöße und Doppelschlauchboote.
SUV	SUV01	Sicherheits- und Verwendungshinweise sind für den Umgang bekanntzugeben.
SÜB	SÜB01	Signal über Bord halten.
	SÜB02	Signal über Bord werfen.
SVB	SVB01	Schraubkappe vom Boden des Signals entfernen.

SVE	SVE01	Sicherheitsnadel vom Ende der Schnur langsam und vorsichtig herausziehen, möglichst aus Deckung.
SVÖ	SVÖ01	Sicherheitsnadel vorsichtig öffnen.

T

TA-	TA-01	Trocken aufbewahren(!)
TAD	TAD01	Thermozünder auf das Rohrende der Lanze stecken und den Zündkopf an einer Streichholzschachtel anreiben oder mittels Streichholz anzünden.
TBM	TBM01	Trockenes, brennbares Material im näheren Umkreis (5 m) entfernen.
TD-	TD-01	Technische Daten: Gewicht Rettungsring: mind. 2,5 kg Verbindungsleine : mind. 3,6 m
TFA	TFA01	Transparenten Frontdeckel abnehmen und aufbewahren.
	TFA02	Transparenten Frontdeckel aufsetzen.
TIA	TIA01	Transparenten Innendeckel aufsetzen und Leine sorgfältig um das Abschlußrohr legen.
TIB	TIB01	Trocken, in Blechbehältern und feuersicherem Raum lagern, da bei Feuchtigkeitsaufnahme Selbstentzündung möglich.
TL-	TL-01	Trocken lagern.
TNI	TNI01	Treibsatz (Raketentreibsatz) nur in geeigneten Modellen verwenden.
TNM	TNM01	Trennschraube nur mit Drehmomentschlüssel von der Seite anziehen. (Maximales Drehmoment beachten!)
TSA	TSA01	Tablette senkrecht auf eine feuerfeste Unterlage stellen und an einer Kante (entzünden) anzünden
TSD	TSD01	Treffen Sie daher die gleichen Sicherheitsvorkehrungen wie bei einem nicht ausgelösten Airbag, insbesondere bei der Insassenrettung und Airbagsorgung.
	TSD02	Treffen Sie daher die gleichen Sicherheitsvorkehrungen wie bei einem nicht ausgelösten Airbag.
TUK	TUK01	Trocken und kühl lagern!

U

UBA	UBA01	Unteres Band (B) abreißen.
UDA	UDA01	Unbedingt darauf achten, daß Düsenabdeckung unbeschädigt ist!
UDE	UDE01	Unteren Deckel (C) entfernen und Auslösehebel herausklappen lassen (D).
UDS	UDS01	Um das Signal einsatzfähig zu machen, ist das Signal horizontal zu halten, die Sperre zu befestigen (Abb. 2) und das Signal langsam wieder in die Klammer zu drücken (Abb. 3).
UFP	UFP01	Umgang für Personen ohne SprengG-Befähigung verboten.
UGS	UGS01	Ungebrauchte Gegenstände sind nach Ablauf der Verbrauchszeit an den Händler zurückzugeben.
UIB	UIB01	Unbeabsichtigt in Brand geratene Patronen, aus denen sich das Giftgas ebenfalls entwickelt, nicht mit Wasser löschen, sondern mit Sand abdecken.
	UIB02	Unbeabsichtigt in Brand geratene Patrone nur mit trockenem Sand abdecken, nicht mit Wasser löschen.
	UIB03	Ungewollt in Brand geratene Ladungen nicht mit Wasser, sondern mit trockenem Sand löschen und im Freien tief vergraben!
UMA	UMA01	Umgang mit Anzündversagern:
UMD	UMD01	Umgang mit dem Flugrettungssystem nur gemäß § 7 SprengG erlaubt.
	UMD02	Umgang mit dem Flugrettungssystem nur mit Erlaubnis gemäß SprengG.
UND	UND01	Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.
	UND02	Umgang nur durch Personen mit Berechtigung gemäß SprengG erlaubt.
	UND03	Umgang nur durch Personen mit Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz zulässig.
UNG	UNG01	Umgang nur gemäß § 7 SprengG erlaubt..
UNM	UNM01	Umgang nur mit Erlaubnis gemäß (nach) SprengG.
UUV	UUV01	Umgang und Verkehr nur für Personen mit Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz zulässig.
UVU	UVU01	Unter Verschuß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
ÜAA	ÜAA01	Überlassen an andere und Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.
ÜRA	ÜRA01	Überlagerte Rakete an den Händler zurückgeben.
ÜRH	ÜRH01	Überlagerte Rakete herausziehen (Einbauposition merken) und Leine von der Drahtöse abknoten.

V

V--	V--01	Vorsicht (,) (!) (-)
	V--02	Verletzungsgefahr
VA-	VA-01	Verschlußkappe abschrauben
VAD	VAD01	Verschlußschraube am Deckel der Nebelkerze entfernen,
	VAD02	Vor Anbringung der Halterung ist die Sperre oberhalb des T-Stückes zu entfernen.
	VAD03	(V)vor Anschluß der Zündleitung(en) ist zu kontrollieren, ob die Leitung(en) stromlos ist (sind).
VAG	VAG01	Vor Anwendung genau durchlesen!
VAK	VAK01	Vor Anwendung kontrollieren, daß die Patrone richtig brennt.
VB-	VB-01	Verwendungsbestimmungen beachten !
VBA	VBA01	versiegeltes Band abreißen, Deckel (A) entfernen, D-Ring herausklappen (B).
	VBA02	Vorsicht beim Anzünden!
VBD	VBD01	Vorsicht bei der Handhabung.
VBE	VBE01	Vorsicht bei elektrischen Anlagen. Kurzschlußgefahr!
VDR	VDR01	Verbindungsleine des Rettungsrings an der Öse des Licht-Rauch-Signals anknoten.
	VDR02	Verschraubung durch Rechtsdrehen fest verschließen.
VDU	VDU01	Vermerk: die untere Klammer am Kopfende muß mit einer Hand leicht auseinandergebogen werden, um das Gerät leichter bewegen zu können.
VDV	VDV01	Vor dem Verbinden der Zuleitungsdrähte mit den beiden Anschlußpolen ist die Spannungsfreiheit dieser Pole zu prüfen!
VDZ	VDZ01	(V)vor dem Zugriff von Kindern und Haustieren schützen.
VED	VED01	Vor Einbau des Raketentreibsatzes in ein Modell ist die Schutzhülle abzuziehen.
VFS	VFS01	vor Funkenflug schützen.
VG-	VG-01	Vergiftungsgefahr.
VGA	VGA01	(Verwendungshinweise gemäß Anlage 1)
VGD	VGD01	Verwendung gemäß den gültigen Betriebsanleitungen des Herstellers.
VGR	VGR01	Vor Gebrauch rückseitige Verwendungshinweise beachten!
VGV	VGV01	Verpackung gut verschließen und kühl lagern.
VH-	VH-01	Verwendungshinweise
VHB	VHB01	Verwendungshinweise beachten! (.)
VHD	VHD01	Vorderen Haltezapfen des Licht-Rauch-Signals in das Loch am unteren Ende der Halterung einsetzen.
VHH	VHH01	Vordere Hand hinter dem Schutzring
	VHH02	Vorsichtig handhaben, Holzmehl nicht entfernen.
VHI	VHI01	Vom Hersteller ist der Verwendungszweck mit den entsprechenden Verwendungszweck über den Gebrauch des Gegenstandes anzugeben.
VK-	VK-01	Vorsicht Knallkorken!
VID	VID01	Verboten ist die Abgabe an Personen unter 18 Jahren.
	VID02	Vorrichtungen, in dieser Druckgas-Generator eingebaut ist, gelten dann als Schnell-Auslöseeinrichtungen im Sinne von § 3 (!) Punkt b) der 2. DV zum Sprengstoffgesetz - fallen damit nicht unter die Zulassungspflicht nach § 4 des Sprengstoffgesetzes - wenn die Druckgas-Generatoren in die Vorrichtungen -druckfest und splittersicher eingebaut sind und -die Vorrichtungen gegen unbefugtes Öffnen gesichert sind und von dem Leiter eines Betriebes oder einer von ihm schriftlich beauftragten Person erworben oder verwendet werden.

VLD	VLD01	Verschlußschrauben lösen durch Drehen nach links.
VLE	VLE01	Verbrannte Ladungen erzeugen bei Einwirkungen von Feuchtigkeit, insbesondere Wasser, giftiges Phosphorwasserstoffgas, erkenntlich an einem knoblauchartigen Geruch.
VNA	VNA01	Verwendung nur als (für) Feuerlöschmittel nach Gebrauchsanweisung.
	VNA02	Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.
	VNA03	Verwendung nur als Rettungssystem für Luftfahrzeuge zugelassen.
	VNA04	Verwendung nur als Auslöseelement für HRD-Druckbehälter erlaubt.
	VNA05	Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem für Kopfstützen in Kraftfahrzeugen erlaubt.
	VNA06	Verwendung nur als Fußgänger-Schutzsystem für Kraftfahrzeugen erlaubt.
VNB	VNB01	Verwendung nur bei angelegter Schutzkleidung erlaubt.
VND	VND01	Verwendung nur durch fachkundige Personen erlaubt.
VNF	VNF01	Verwendung nur für den Golfsport erlaubt, andere Verwendung verboten.
	VNF02	Verwendung nur für (in) Diebstahl-Sicherheitssysteme(n) zugelassen.
	VNF03	(Die) Verwendung (ist) nur für Lehr- und Sportzwecke um Raketenmodellsport entsprechend den Verwendungshinweisen zugelassen.
	VNF04	Verwendung nur für Sauerstoffanlagen nach Gebrauchsanweisung zulässig.
	VNF05	Verwendung nur für Insassen-Rückhaltesystemen (mit Luftsack) für Kraftfahrzeuge erlaubt.
VNG	VNG01	Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
VNI	VNI01	Verwendung nur im Fallschirm-Gesamtrettungssystem für Luftfahrzeuge zugelassen.
	VNI02	Verwendung nur im Notfall erlaubt.
	VNI03	Verwendung nur im SAT-Koffer erlaubt.
	VNI04	Verwendung nur im Sicherheits-Notenbündel erlaubt.
	VNI05	Verwendung nur im SIKO-Koffer erlaubt.
	VNI06	Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen (mit Luftsack) für Kraftfahrzeuge erlaubt.
	VNI07	Verwendung nur in nach § 5 SprengG zugelassenen Vorrichtungen erlaubt.
	VNI08	Verwendung nur im Rahmen einer Paintball-Veranstaltung erlaubt.
	VNI09	Verwendung nur im Cardox-Druckgasverfahren nach Gebrauchsanweisung durch geschultes Personal erlaubt.
	VNI10	Verwendung nur in, nach Wankelprinzip angetriebenen Insassen-Rückhaltesystemen mit Sicherheitsgurt (Wankelstraffer) für Kraftfahrzeuge erlaubt.
	VNI11	Verwendung nur in Sicherheitssystemen erlaubt.
VNN	VNN01	Verwendung nur nach der Gebrauchsanweisung zulässig.
	VNN02	Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung vornehmen, andere Verwendung verboten.
VNS	VNS01	- vor Nässe schützen.
VNZ	VNZ01	Verwendung nur zur Ermittlung von Brenn- und Explosionskenngrößen von Stäuben erlaubt.
VOE	VOE01	vom oberen Ende Klebestreifen und roten Schutzdeckel entfernen.
VÖZ	VÖZ01	Verschluß öffnen, Zündschnur anzünden.
VRN	VRN01	Vergasungsbrikett („Rekord“) nicht in der Nähe von Öfen und Heizungen lagern!
VSA	VSA01	Vorsicht – schlagempfindliche Anzündung!
VUE	VUE01	Vom unteren Ende schwarzen Klebestreifen entfernen und Streichhölzer entnehmen.
VUK	VUK01	Verschlußschrauben und Kappen abnehmen und Glühbirnen festdrehen.

VUS	VUS01	Verwendungs- und Sicherheitshinweise beachten. (!)
	VUS02	Verwendungs- und Sicherheitshinweise für den Verkehr und den Umgang je- dem Gegenstand beizufügen und in dem Betriebshandbuch zum Fallschirmret- tungssystem bekanntzugeben..
VZD	VZD01	Verwendungshinweise zu den Anzündern unbedingt beachten!
VZJ	VZJ01	Verbrauchszeit: 1 Jahr
	VZJ02	Verbrauchszeit 2 Jahre
	VZJ03	Verbrauchszeit: 3 Jahre
	VZJ04	Verwendungszeit 2 Jahre
	VZJ05	Verbrauchszeit: bis Juni 1999.
VZS	VZS01	Verzögerungszeit ca. zwei (2) Sekunden.
	VZS02	Verzögerungszeit ca. 4 Sekunden.

W

W--	W--01	Warnung (:) (!)
WAA	WAA01	Winkeldorn abschrauben, am Hindernis befestigen.
WAB	WAB01	Wird auf Blech oder sonstige feuerfeste Unterlage geschüttet und angezündet.
WB-	WB-01	Windrichtung beachten.
WBB	WBB01	Warten bis Brandsatz zündet.
WDE	WDE01	Während des Einbaues des Druckgasgenerators müssen die Zündleitungen kurzgeschlossen sein.
WDG	WDG01	Wird der Gegenstand in ungeöffneter Ursprungsverpackung vertrieben oder anderen überlassen, so genügt es, wenn der Verpackung eine Gebrauchsanweisung beigelegt ist.
	WDG02	Wird der Gegenstand in ungeöffneter Ursprungsverpackung vertrieben oder anderen überlassen, so genügt es, wenn die Ursprungsverpackung mit diesen Sicherheitshinweisen (Verwendungshinweise) versehen ist.
WDP	WDP01	Wenn die Patrone mit einer offenen Flamme brennt, diese ausblasen, worauf die Rauchentwicklung normal wird.
WDS	WDS01	Während des Schusses muß die Zünderdrehkappe an der Abschußhülse verbleiben, damit das Gerät festgehalten werden kann (siehe auch 3.).
WFL	WFL01	Wichtig für lange Haltbarkeit.
WID	WID01	Warnzeichen ist der (ein) knoblauch- und karbidähnliche Geruch (des Gases).
WH-	WH-01	Waagrecht halten.
WL-	WL-01	Wirkstoff Lindan
WMA	WMA01	wenn möglich, auf fester Unterlage abstützen.
WMD	WMD01	(wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
WNA	WNA01	Waagrecht nach außenbords vom Körper weghalten.
WND	WND01	Wartung nur durch geschultes Personal erlaubt.
WRU	WRU01	Wegen Rußbildung und korrosiver Wirkung nur im Freien verwenden.
WSG	WSG01	Wirkstoffe sehr giftig.
WSU	WSU01	(weitere Sicherheits- und Verwendungshinweise als Beilage)
WTN	WTN01	Wirkung tritt nach Abbrand für ca. 48 Std. ein.
WWG	WWG01	Wenn Wirksatz gezündet, dann Patrone sofort in geöffneten Wühlmausgang ein-schieben und Erdloch zudecken.

Z

Z--	Z--01	Zündgefahr!
ZA-	ZA-01	Zünd(er)schutzkappe abschrauben
	ZA-02	Zweistufiges Airbagsystem.
ZAA	ZAA01	Zum Anzünden Alufolie mit Schutzabdeckung abziehen.
ZAÄ	ZAÄ01	Zündschnur am äußersten Ende anzünden und sich rasch entfernen.
ZAD	ZAD01	Zur Anzündung des Brenners Zündstab mit dem Halter waagrecht in ein Brennermuschelrohr einführen.
	ZAD02	Zündschnur an der Reibfläche anreiben und Knallkörper wegwerfen.
	ZAD03	Zündstößel aus dem Boden des Signals reiben
ZAE	ZAE01	Zündschnur an einer Seite einlegen.
	ZAE02	Zündlicht am Ende der Zündschnur entzünden.
ZAO	ZAO01	Zündstößel am oberen Ende des Signals reiben
ZAR	ZAR01	Zündkopf an Reibfläche entflammen
ZAV	ZAV01	Zum Anzünden von Feuerwerkskörpern usw.
ZB-	ZB-01	Zur Beachtung:
	ZB-02	Zweistufiger Beifahrer-Airbag
ZDD	ZDD01	Zündvorrichtung durch den Düsenkanal bis fest auf den Pulverkern einschieben und zünden.
ZDM	ZDM01	Zünderdrehkappe drehen (mindestens um 90° bzw. ¼ Drehung).
ZE-	ZE-01	Zünderdrähte entfalten.
ZEN	ZEN01	Zündung erfolgt nach 10 Sekunden.
ZEO	ZEO01	Zündung erfolgt ohne Verzögerung.
ZES	ZES01	Zündung erfolgt sofort.
ZG-	ZG-01	Zum Gebrauch:
ZGD	ZGD01	Zur Gewährleistung der Sicherheit beim Umgang ist bei der Herstellung die Norm EN ISO 9001 anzuwenden.
ZIH	ZIH01	Zündlicht im Halter befestigen
ZKH	ZKH01	Zündungsring kräftig herausreißen.
ZMK	ZMK01	Zünder mit kräftigem Ruck in Längsrichtung abreißen
ZNI	ZNI01	Zünder nur im Leinenwurfgerät „Speedline“ verwenden.
ZSD	ZSD01	Zum Stoppen des Zündvorganges den roten Stecker in die Position „Aus“ umstecken und mind. 10 Min. dort belassen.
ZTA	ZTA01	Zink tropft ab.
ZUB	ZUB01	Zulassungszeichen und Bezeichnung des Gegenstandes sind dauerhaft mittels Laser- oder mechanischen Verfahren aufzubringen.
ZUR	ZUR01	Zeitlich ungültige Raketen nicht mehr verwenden, sondern ungebraucht auf See versenken.
ZUS	ZUS01	Zur Unschärfstellung Schlüssel einführen und nach rechts drehen.
ZÜV	ZÜV01	Zur Überprüfung von Luftströmungen jeder Art.
ZVK	ZVK01	Zündstelle vom Körper weghalten.
ZVS	ZVS01	Zündverzögerungszeit: ca. 3 Sekunden
	ZVS02	Zündverzögerung: 2,5 Sekunden
	ZVS03	Zündverzögerung 3-6 Sekunden
	ZVS04	Zündverzögerung ca. 4 Sekunden
	ZVS05	Zündverzögerung ca. 5 Sekunden
	ZVS06	Zur Verwendung sind die beigefügten Hinweise zu beachten.
ZVV	ZVV01	Zur Vermeidung von Gesundheitsschäden sind Menschen und Tiere zu entfernen.

ZWA	ZWA01	Zündergehäuse wird ausgestoßen, deshalb nicht auf Personen richten.
ZZA	ZZA01	Zur Zündung Abzugsring <u>seitlich</u> herausziehen.(!)
ZZD	ZZD01	Zusätzlich zu den Hinweisen von 1. ist die Ursprungsverpackung des Gegenstandes mit folgender Kennzeichnung zu versehen.
	ZZD02	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit dem Hinweis „Steighöhe ca. 300 m“ sowie mit dem Monat der Herstellung und der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften.
	ZZD03	Zusätzlich zu den Verwendungshinweisen nach Nr. 2 ist jeder kleinsten Verpackungseinheit eine Gebrauchsanweisung zur ungefährlichen Verwendung der Raketennmotoren und der Anzünder von Flugmodellen beizufügen.
	ZZD04	Zusätzlich zu der gesetzlichen Kennzeichnung ist jeder Gegenstand mit der Rauchdauer und dem Hinweis „Gebrauchsanweisung beachten“ zu beschriften.
	ZZD05	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den elektrischen Kenndaten des Druckgasgenerators zu versehen.
	ZZD06	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit der Rauchdauer und mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:
	ZZD07	Zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnung des Gegenstandes und seiner Verpackungen, ist die kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Hinweis zu versehen:
	ZZD08	
	ZZD09	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit der Verzögerungszeit in Sekunden sowie der Rauchdauer in Sekunden zu versehen.
	ZZD10	Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit den Verwendungshinweisen zum Anzünden als Piktogramm nach der Anlage 1 Seite 7 zu diesem Zulassungsbescheid zu versehen.
	ZZD11	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen (Sicherheits-) (und Verwendungs-) hinweis(en) zu versehen:
	ZZD12	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit den Piktogramm(en) nach der Anlage 1 Seite x zu diesem Zulassungsbescheid (und mit dem nachstehend angegebenen Verwendungsinweis) zu versehen.
	ZZD13	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem vom Hersteller gewährleisteten Energieinhalt zu versehen.
	ZZD14	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem Gesamtwiderstand und dem Brückenwiderstand des Gegenstandes zu versehen.
	ZZD15	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit neben dem Herstellungsjahr mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchszeit zu versehen.
	ZZD16	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit der maximalen Wurfweite der Leine in Metern, der Gebrauchsanweisung: ... und den dazugehörigen Piktogrammen nach Anlage 1 Seite X sowie den Verwendungshinweisen nach Anlage 1 Seite X zu diesem Zulassungsbescheid zu versehen.
	ZZD17	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit folgender Gebrauchsanweisung ... und dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:
	ZZD18	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit der Gebrauchsanweisung ... und dem nachstehend angegebenen Sicherheits- und Verwendungshinweisen zu versehen:

	ZZD19	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu versehen.
	ZZD20	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu kennzeichnen. Hierzu gehört insbesondere die Anbringung der zutreffenden Gefahrensymbole mit den Gefahrenbezeichnungen, der Hinweise auf die besonderen Gefahren sowie der Sicherheitsratschläge.
	ZZD21	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der Nettoexplosivstoffmasse und dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:
	ZZD22	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:
	ZZD23	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit der Verzögerungszeit in Sekunden und der Rauchdauer in Sekunden zu versehen.
	ZZD24	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit mit dem Monat der Herstellung und mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften und mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:
	ZZD25	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen /mit folgendem (Sicherheits-)Hinweis zu versehen:
	ZZD26	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen.
	ZZD27	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen /mit folgendem (Sicherheits-)Hinweis zu versehen:
	ZZD28	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen:
	ZZD29	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit den Piktogramm nach der Anlage 1 Seite x zu diesem Zulassungsbescheid und dem Verwendungsinweis „Darf nur im Seenotfall verwenden“ zu versehen.
	ZZD30	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem folgenden Verwendungsbestimmungen /Hinweisen zu versehen:
ZZG	ZZG01	Zusätzlich zur gesetzlichen Kennzeichnung ist die Ursprungsverpackung mit dem Monat der Herstellung und einer vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchszeit zu beschriften.
ZZH	ZZH01	Zusätzlich zum Herstellungsjahr ist die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchszeit zu beschriften.
	ZZH02	Zusätzlich zum Herstellungsjahr ist die kleinste Verpackungseinheit der Kartusche mit dem Monat der Herstellung und der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchszeit zu beschriften.
	ZZH03	Zusätzlich zum Herstellungsjahr sind der Gegenstand und die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften.
	ZZH04	Zusätzlich zum Herstellungsjahr ist der Gegenstand mit dem Monat der Herstellung und der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften.

	ZZH05	Zusätzlich zum Herstellungsjahr sind der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit mit dem Monat der Herstellung und der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchszeit zu beschriften.
	ZZH06	Zusätzlich zum Herstellungsjahr ist der Gegenstand mit dem Ende der vom Vertreiber gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften.
	ZZH07	Zusätzlich zum Herstellungsjahr ist die kleinste Verpackungseinheit (Ursprungsverpackung) mit dem Monat der Herstellung (und der Verbrauchszeit) / (und die vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer) zu beschriften.
	ZZH08	Zusätzlich zum Herstellungsjahr ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchszeit zu beschriften.
ZZV	ZZV01	Zusätzlich zur (zu der) vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit mit dem (Herstellungsdatum) Datum der Herstellung (Monat/Jahr) und der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchszeit (Jahre) zu beschriften.
	ZZV02	Zusätzlich zu der (zur) vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit neben dem Herstellungsjahr mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchszeit (Verbrauchsdauer) zu beschriften.

Piktogramme:

Die Piktogramme sind mit der Abkürzung PKG und einer Nummer gekennzeichnet. Sie sind als Dateien im GIF-Format gespeichert und können auf der BAM- Internetseite unter folgendem Link im Bereich „Pyrotechnik“ eingesehen werden:

http://www.bam.de/de/service/amtl_mitteilungen/sprengstoffrecht/piktogramm1.htm